Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 192. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 27. April 1875.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

53. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 26. April.)

11 Uhr. Am Ministertisch Falk, Dr. Förster und Dr. Bartsch.

Vor der Tagesordnung erhält Abg. Windthorst (Meppen) das Wort: Mit Rücksicht auf eine neulich hier vorgekommene Verhandlung habe ich vom kaiserlichen Generalpostamt folgendes Schreiben erhalten: Ew. Hochwohlgeboren haben in der 37. Sitzung vom 6. April bezüglich einer Petition aus Hildesheim bemerkt, daß, wenn diese vom 10. März datirte Petition erst am 20. März eingetroffen, Sie die Post für solche Versäumniß verantwortlich machen. Diese Aeußerung hat Veranlassung gegeben, über den Sachverhalt nähere Ermittelungen anzustellen. Nach diesen Ermittelungen ist die Petition bereits am 12. März dem Bureau des Abgeordnetenhauses präsentirt worden, eine Verzögerung Seitens der Post hat also nicht stattgefunden." Ich glaube den Intentionen des Generalpostamts zu entsprechen, wenn ich dieses Schreiben hier verlese; es ist mir ein erneuerter Beweis von der Pünktlichkeit, mit der die Geschäfte im Generalpostamt wahrgenommen werden. (Heiterkeit).

Dann setzt das Haus die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden fort. Der Referent Gneist bittet in einem Schreiben, ihn für den Anfang der heutigen Verhandlung durch den Vorsitzenden der Commission, Abg. Kanngießer vertreten zu lassen, da er der Eröffnungssitzung der Reichstagscommission für die Justizgesetze beiwohnen muß.

Die Berathung steht vor dem § 5, der, wie die folgenden bis § 21, vom Kirchenvorstande handelt. § 5 lautet: „Der Kirchenvorstand besteht: 1) in Pfarrgemeinden aus dem Pfarrer, in Filial-, Kapellen- 2c. Gemeinden, welche eigene Geistliche haben, aus dem der Anstellung nach ältesten; 2) aus mehreren Kirchenvorstehern, welche durch die Gemeinde gewählt werden; 3) in dem Falle des § 41 aus dem daselbst bezeichneten Berechtigten oder dem von ihm ernannten Kirchenvorsteher." (Der allegirte § 41 handelt von dem Rechte des Patrons, selbst in den Kirchenvorstand einzutreten oder einen Kirchenvorsteher zu ernennen).

Abg. Dauzenberg erklärt sich gegen diesen Paragraphen, der die berechtigte Stellung des Pfarrers bei der Vermögensverwaltung zerstöre; man sei aber überhaupt der Geistlichkeit nicht hold, was auch einzelne Aeußerungen in der Commission bewiesen hätten. So habe z. B. der Abg. Jung den Pfarrer ein historisches Uebel genannt, ein Ausdruck, der keines Commentars bedürfe; die eigenthümlichen Freiheitsbestrebungen dieses Abgeordneten seien in den kirchlich gesinnten Kreisen und besonders bei den Pfarrern auf Widerstand gestoßen. Der Abg. Haucke, der sich immer noch als römisch-katholischer Christ gerirt, habe trotzdem gesagt, er sei ein Feind der Pfarrer, und der Abg. Wehrenpfennig habe in der Commission gesagt, die Pfarrer dürften keine Neigung haben, sich mit weltlichen Angelegenheiten zu befassen; Redner giebt dagegen dem Abg. Wehrenpfennig den Rath, sich mit katholischen Angelegenheiten nicht vom so prononcirt lutherischen Standpunkt aus zu befassen. Wenn man diesen Standpunkt nicht verließe, könne überhaupt kein Friede zu Stande kommen.

Abg. v. Sybel: Ich halte es nicht für richtig, individuelle Aeußerungen aus den Commissionsverhandlungen in die Oeffentlichkeit zu bringen. (Widerspruch im Centrum. Sehr wahr! links), und mißbillige auch den seit Jahren eingerissenen Brauch, daß während der Dauer der Commissionsverhandlungen über deren Inhalt Mittheilungen an die Presse gelangen. Was den Paragraphen selbst angeht, so bin ich kein Freund von geistlichem Einfluß in Vermögenssachen. Wenn die Herren vom Centrum es ablehnen, auf die ältesten Zeiten zurückzugehen, so ist das sehr begreiflich; denn die Erscheinungen der ersten Jahrhunderte treten ihren Ansichten überall unbequem in den Weg. (Sehr richtig! links.) Schon der Erzbischof Cyrillus von Alexandrien sagt in einem Briefe, es versetze ihn in die äußerste Bekümmerniß, daß man von den Bischöfen Rechnungslegung verlange. (Heiterkeit.) Auf diesem Boden stehen die Herren heute noch. Wenn sich die Herren auf die historische Entwickelung berufen, so leuchtet doch ein, daß die Entwickelung im 19. Jahrhundert nicht still zu stehen braucht.

Warum sollten nicht die bisherigen Kirchenvorsteher dem Bischofe gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit erhalten haben? Warum sollten sie nicht im 19. Jahrhundert in ein lebendiges Verhältniß mit der Gemeinde treten, deren Besitzthum sie verwalten? Warum sollte nicht das repräsentative Princip auch auf diesem Gebiete durchdringen? Den Nachweis, daß die vorgeschlagenen Einrichtungen den Gemeindeinteressen schaden und das Interesse der Kirchenbehörden verkümmern, haben Sie (im Centrum) noch nicht gebracht. Wenn uns gesagt wird, wir sollten doch so vernünftig sein, wie das englische Parlament, so stellen sich die Herren vom Centrum gerade auf den Standpunkt, den sie im Uebrigen perhorresciren, daß die historische Entwickelung auch im 19. Jahrhundert eine berechtigte ist. Das englische Parlament hat vom 16. Jahrhundert an sich fortentwickelt von dem Standpunkt eines absoluten Verbotes jeder öffentlichen Regung der katholischen Kirche, zu dem Standpunkt der Gleichberechtigung der katholischen Unterthanen und heute zu dem Standpunkt einer tiefen Gleichgiltigkeit gegen alle religiösen und kirchlichen Fragen. Ich wünsche dem englischen Volke von Herzen, daß es noch lange in der Lage bleiben möge, diese Gleichgiltigkeit kirchlichen Dingen gegenüber sich bewahren zu können. Ich würde mich gefreut haben, wenn die Collegen im Centrum und ihre Gesinnungsgenossen es der preußischen Regierung und dem Abgeordnetenhause ebenfalls möglich gemacht hätten, den Standpunkt der Gleichgiltigkeit inne zu halten, wenn Sie (im Centrum) nicht die Regierung und die Landesvertretung genöthigt hätten, zur Aufrechterhaltung der nationalen Interessen und der Unabhängigkeit unseres Staates die Schritte zu thun, die Sie mißbilligen. (Widerspruch im Centrum; Beifall im übrigen Hause.)

Abg. Franz: Der Paragraph enthält noch einen kleinen Anklang an kirchliche Vorstellungen; denn nicht die Interessen der Kirche soll dieser Entwurf wahren, sondern es handelt sich darum, die berechtigten Eingriffe der kirchlichen Organe möglichst abzuhalten; der Paragraph macht aber den Eindruck, daß man den Pfarrer nun einmal als historisches Uebel beibehalten muß. Es ist den destructiven Tendenzen noch nicht gelungen, die Autorität des katholischen Pfarrers zu brechen; aber Sie irren sich sehr, wenn Sie glauben, daß die Kirchenvorstände willenlose Werkzeuge in der Hand des Pfarrers seien; diese Ansicht kann nur auf dem Mangel an Erfahrung bei den Commissionsmitgliedern beruhen. Die Kirchenvorsteher haben ihre Rechte schon oft dem Pfarrer gegenüber bei der kirchlichen Behörde erstritten; wenn einige sich zu sehr dem Willen des Pfarrers gefügt haben, so liegt das nicht im Institut, sondern an den Personen. Ueberdies enthält dieser Paragraph eine Schädigung der Rechte des Patrons. Während der Patron früher das Recht hatte, alle Laien des Kirchenvorstandes zu ernennen, während ihm jetzt nur die Ernennung eines Mitgliedes oder der persönliche Eintritt zusteht. Vor der Rechnungslegung hat man sich niemals gescheut, aber man wollte nicht den nicht berechtigten weltlichen Behörden Rechnung legen. Das Recht, die Rechnungen zu prüfen, haben zuerst die byzantinischen Kaiser gefordert, aber man sah bald, daß dies nicht zum Nutzen der Kirche, sondern nur zum Nutzen des Staates geschah; und ein Brief des Papstes Leo, des Heiligen, protestirt ausdrücklich gegen eine solche Rechnungslegung. Einer Entwickelung wird sich die Kirche nicht verschließen, aber es müssen die unveränderlichen kirchlichen Principien aufrecht erhalten werden. Es scheint aber bedenklich, den Gemeinden in kirchlichen Dingen ein Wahlrecht einzuräumen; Wahlrechte haben sie genug, aber wenig Freiheit.

Abg. Jung: Ich habe nichts dagegen, daß Aeußerungen aus den Commissionen hier vorgebracht werden; aber dann wäre es doch loyal, die Absicht einer solchen Mittheilung dem betreffenden Abgeordneten in der Commission gleich anzukündigen. Denn dort hat die Berathung den Charakter einer Conversation, und eine einzelne Aeußerung nachträglich zu constatiren ist sehr schwer. Aber ein dort gefallenes Wort verdrehen oder verkehrt anzuwenden, ist durchaus illoyal. Ich läugne auf das Allerentschiedenste, gesagt zu haben, der Pfarrer ist ein historisches Uebel; ein solcher Unsinn ist mir niemals in den Kopf gekommen. Ich kann gesagt haben: ein herrschsüchtiger Geistlicher, der sich gegen die Gesetze des Staates auflehnt und seine Gemeinde aufreizt, das ist nicht nur ein historisches, das ist ein ewiges Uebel. Aber den wahren Geistlichen, der seine Stellung würdig ausfüllt, Religion, Sitte und Moral lehrt, für ein Uebel zu erklären, das liegt mir sehr fern. Im Gegentheil, ich betrachte die Kirche, die gesunde Grundsätze lehrt und ihre Pfarrer zu wahren Aposteln der Civilisation, der Sitte und Moral macht, als eines der größten Culturmittel der Welt. Meine Meinung, die ich auch in der Commission aussprach, ist, daß der Pfarrer an und für sich der einseitige Vertreter der Kastenforderungen des Cultus und der Kirche ist und daß man es ihm nicht übel nehmen kann, wenn er nach dem Spruch von den Schätzen, welche die Motten verzehren, die finanziellen Kräfte der Gemeinde sehr gering achtet und sich wenig um ihre Pflege kümmert. Vom Standpunkte der Gemeinde, des Staates und der Volkswirthschaft ist daher die präponderante Stellung des Geistlichen im Kirchenvorstande nicht zu wünschen, vielmehr als Uebel zu betrachten. Aber selbst der herrschsüchtigste Geistliche ist ein nothwendiges Uebel als Mitglied des Kirchenvorstandes, er muß dabei sein, wir **können** ihn nicht ausschließen. Man muß ihn wählbar machen oder zum geborenen Mitgliede des Vorstandes machen. „Dies ewige Wählen", klagte der vorige Redner, und man möge doch den Gemeinden lieber mehr Freiheit geben. Aber was war denn die bisherige Freiheit der Gemeinden, besonders nach dem Kirchenfabrikgesetz Napoleons, über welches sich die Geistlichkeit nie beschwert hat, und was der Einfluß des Staates?

Ursprünglich ernannte der Bischof 5 Mitglieder des Kirchenvorstandes, 4 der Präfect und diese 9 ergänzten sich nachher aus sich selbst, d. h. eine Oligarchie mit Selbstergänzung, wobei man nicht weiß, ob das präfectoriale oder bischöfliche Element sich mehr fortgesetzt hat, die aber sicherlich dem marasmus senilis verfallen mußte, wie Familien degeneriren, die fortwährend unter sich heirathen. Statt dessen empfiehlt die Vorlage die freie Wahl der Gemeinde, und nun sagen Sie: wir geben der Gemeinde keine Freiheit und griffen in die ursprünglichen Rechte der Kirche ein, als ob es nicht ein ungleich größerer Eingriff gewesen wäre, wenn der Präfect 4 Mitglieder des Kirchenvorstandes ernannte. Und darüber hat sich doch nie einer Ihrer Bischöfe beschwert. Sind Ihnen die Gemeinden wirklich so gehorsam und in allen Dingen der Kirche unterwürfig, so hindert sie Niemand, im Sinne der Bischöfe und Pfarrer zu wählen, und aus der Facultät zu wählen folgt doch unmöglich eine Beschränkung der Freiheit der Gemeinden.

Abg. Windthorst (Meppen): Es wird immer so dargestellt, als ob man auf unserer Seite nicht geneigt wäre, die Gemeinde an der Verwaltung des Vermögens theilnehmen zu lassen. Diese Meinung ist absolut unrichtig, eine tendenziöse Behauptung, dazu bestimmt, über unsere Absichten zu täuschen. Wir wollen einen angemessenen Einfluß der Gemeinde eintreten lassen; das kann aber nicht der Staat aus sich allein machen. Eine Rechnungslegung und Controle hat immer in der Kirche bestanden, ebenso wirksam wie die des Staates in anderen Gemeindesachen. Mißbräuche sind auch in der weltlichen Gemeinde-Verwaltung vorgekommen und der Cultusminister braucht sich nicht so viel Mühe zu geben, durch anonyme und nicht anonyme Berichterstatter Material herbeizuschaffen; es ist gar nicht schwer, derartige Denunciationen zu ermuntern. Unsere Bestrebungen richten sich nur gegen den Apparat, den man über die Gemeinde stellt, gegen den ungemessenen Einfluß des Staates. Das ist keine Selbstverwaltung, sondern heißt nichts Anderes, als der Kirche Alles entziehen und unter den Staat zu bringen, den sie heute lieben, weil Sie das Regiment führen, den Sie morgen hassen werden, wenn Sie es nicht mehr führen werden. Der Abg. v. Sybel hat eine Exhortation an das englische Parlament erlassen; ich kann nur sagen, bei der jetzigen Lage der englischen Verfassung würde man in England ein Hohngelächter aufschlagen, wenn man einen solchen Entwurf lesen würde.

Ministerialdirector Dr. Förster: Wenn der Vorredner sagte, daß es der Regierung nicht schwer sei, derartige Denunciationen zu ermuntern, so kann ich sagen: Der Staatsregierung ist es niemals in den Sinn gekommen Denunciationen zu ermuntern. Wenn er ferner gesagt, der Staat sei nicht allein zu dem Erlaß solcher Gesetze befugt, so kann ich nur erwidern, daß nach preußischem Staatsrecht die Gesetzgebung beruht auf der Uebereinstimmung der beiden Häuser des Landtages und der Krone und daß außerhalb dieser Organe es keine Factoren giebt, die an der Gesetzgebung theilzunehmen haben. Es handelt sich um eine Gesetzgebung, welche für die rechtlichen Geschäfte der Kirche, mit denen sie in die bürgerliche Rechtsordnung eintritt, die vertretenden Organe schafft. Diese Angelegenheit hat und kann sich die Staatsgesetzgebung niemals entziehen lassen. Der Vorwurf, daß sich das Gesetz um das bestehende Recht nicht kümmert, scheint mir dafür zu sprechen, daß man die Motive nicht eingehend gelesen hat, in denen auseinandergesetzt ist, wie der jetzige Rechtszustand ist. Es sind schon vielfache Anknüpfungen für die Principien dieses Entwurfes vorhanden; es ist aber gegenüber unserem preußischen Landrechte Seitens der bischöflichen Behörden das Recht insofern gebrochen, als man dahin gewirkt hat, daß die Organe der Gemeinde theils im Absterben sind, theils in eine schiefe und unabhängige Stellung gebracht wurden.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Der Herr Abg. Windthorst hat es ebenso wenig, wie ich, einsehen können, warum seine Collegen aus dem Centrum gegen diesen unschuldigen Paragraphen, welcher den Pfarrer zum geborenen, den Patron vertretenden Mitgliede des Kirchenvorstandes macht und der Gemeinde das Recht zur Wahl von Kirchenvorstehern giebt, zu polemisiren. Er hat deshalb nur gesagt, es sei tendenziös, wenn man etwa sagen wolle, seine Partei sei gegen die Rechte der Gemeinden; er kämpft besonders gegen den Apparat über den Gemeinden. Hier haben wir aber mit diesem Apparat gar nichts zu thun und der Widerstand Ihrer Collegen gegen den § 5 liegt nicht an dem Widerstand gegen den Apparat der staatlichen Aufsichtsrechte, sondern an dem Widerstande gegen die gewählten Kirchenvorsteher und es ist eine für mich unverständliche Clausel, wenn Herr Abg. Windthorst erklärt, daß er der Vertheidiger der Freiheit der Gemeinden ist und nur dagegen auftritt, weil der Staat ihnen diese Freiheit geben will. Wenn der verehrte Herr nur einige Chancen dafür gäbe, daß die katholische Hierarchie vielleicht in den nächsten Monaten das nachholte, was sie seit anderthalb Jahrtausenden nicht gethan hat, dann würden wir möglicherweise warten, bis die freisinnige Kirchenverfassung resp. Gemeindevertretung fertig würde, auf die der Abg. Windthorst uns Aussicht macht. Sie im Centrum, die Partei für Freiheit, Wahrheit und Recht (große Heiterkeit), Sie nehmen heute dieselbe Stellung ein, welche die Vertreter des absoluten Staates einnahmen, als es sich darum handelte, den preußischen Staat zu einem constitutionellen zu machen. Ich bin wirklich verwundert darüber, daß Sie so oft es ausgesprochen, daß Ihre sogenannte göttliche Kirchenverfassung sich mit Wahlen in der Gemeinde nicht verträgt. Bis zum 13. Jahrhundert, so wurde in der Commission erklärt, haben die Bischöfe allein verwaltet, dann war die Verwaltung so ausgebreitet geworden, daß es nothwendig war, Organe der Verwaltung — die jedoch die Bischöfe **ernannten** — zu nehmen. Ausdrücklich wurde dabei gesagt, die Wahl habe keine Stelle in der katholischen Kirchenverfassung. Es ist mir unbegreiflich, daß Sie den Zusammenhang jener Kirchenverfassung mit der Culturentwickelung überhaupt begreifen. Warum entwickelte sich denn die katholische Kirche zu einer Episkopalverfassung mit immer stärkerer Zurückdrängung aller Gemeinderechte, warum war sie denn eine Feudalaristokratie mit Primat an der Spitze, warum war sie eine Monarchie und entwickelte sich in neuester Zeit immer mehr und mehr zu einer absoluten Monarchie.

Das entsprach vollständig den politischen und den Culturverhältnissen. Heute schleppen Sie den alten Absolutismus noch mit sich herum, der entsprechend war dem Absolutismus der Staaten im 16. und 17. Jahrhundert, und Sie begreifen nicht, das es unmöglich ist, Ihre Kirchenverfassung festzuhalten gegenüber der politischen Reorganisation. Glauben Sie, daß man Formen der Selbstverwaltung im Staate schaffen, bürgerliche Gemeindefreiheiten geben und Städteordnungen machen kann, die die Leute selbst ihre Angelegenheiten zu vertreten gewöhnen und sie daneben in unwürdiger Knechtschaft gedrückt halten? (Bravo! links; lebhafter Widerspruch im Centrum.) Meine Herren! wenn Sie vorsichtig handeln wollten — der Abg. Dauzenberg hat mir ja auch Rathschläge ertheilt — so würden Sie nicht die freie Wahl in der Gemeinde als unverträglich mit der katholischen Kirchenverfassung als einer göttlichen Institution erklären, denn die Entwickelung zu diesem freien Wahlrecht hin können Sie nicht hindern, wenn auch vielleicht der Einfluß der Bischöfe die Mehrzahl der Gemeinden noch einige Jahre von der Bildung dieser Organe abhalten wird. Die im preußischen Staate errungene constitutionelle Freiheit auf der einen Seite und der kirchliche Absolutismus auf der anderen vertragen sich nicht; Sie kämpfen vergebens, denn diese Art der Hierarchie ist nicht in einem freien, sich selbst regierenden Volk festzuhalten. Wenn der Vorwurf des Abg. Dauzenberg wahr wäre, daß ich in einer exclusiv-prononcirt-lutherischen Weise mich in der Commission gerirt hätte, so würde ich mir selbst den schwersten Vorwurf machen, denn hier hat Jeder als Vertreter des ganzen preußischen Volkes, nicht als Anhänger einer bestimmten Confession aufzutreten. Nun war aber die lutherische Kirche in Folge des Pastorenthums unter dem Schutz der verschiedenen Territorialfürsten drei Jahrhunderte lang einer freien Gemeindeverfassung ebenso abgeneigt, wie die katholische; erst in neuester Zeit sind wieder mit Hilfe des Staates die ersten Anfänge davon gemacht und diese Anfänge sind Uebertragungen aus der reformirten Kirche, die bei uns am wenigsten vertreten ist und nur einen kleinen Theil im preußischen Staate bildet.

Nicht als Angehöriger einer bestimmten Confession, sondern als Abgeordneter halte ich es allerdings für meine Pflicht nach dem Maße meiner schwachen Kräfte mit dafür zu sorgen, daß zwischen den Formen der Freiheit im Staat und zwischen den Verfassungen der Kirche wenigstens der directe Widerspruch aufgehoben wird. Ließen wir ihn bestehen, so würden wir entweder das Schicksal der romanischen Völker theilen, über deren politische Institutionen der Sirocco gewisser göttlicher Kirchenverfassungen hinweggeweht ist, und wie Spanien unsere politische Freiheit verlieren, — oder wir müßten dahin kommen, daß wir Ihre Kirchenverfassung, weil sie mit unserem ganzen politischen Leben in Widerspruch steht, zerbrechen und heute, m. H., und, so lange es möglich ist, so etwas nicht zu sagen, werde ich es nicht sagen. (Beifall links.)

Damit schließt die Discussion. Abg. Haucke (persönlich): Der Abg. Dauzenberg hat eine Aeußerung von mir in der Commission wiedergegeben: ich sei kein sonderlicher Freund der Geistlichkeit. Ich nehme kein Wort davon zurück, ich bin bereit, Familiengeschichten zu erzählen, die dieses Gefühl vollständig motiviren, muß aber constatiren, daß ich mit diesen Worten einen kurzen Vortrag eingeleitet habe, in dem ich mich dafür aussprach, den Pfarrer als geborenes Mitglied des Kirchenvorstandes zu lassen, und daß der Abg. Wehrenpfennig mit Bezug auf diese meine Worte sich von seinem protestantischen Standpunkt auch dafür erklärte.

Abg. Dauzenberg: Der Abgeordnete v. Sybel hat es bemängelt, daß ich Aeußerungen aus der Commission mitgetheilt habe. Dazu habe ich das Recht, einmal, weil solche Aeußerungen als Motive der Herren für ihre Ansicht aufgefaßt werden müssen, und dann, weil die Verhandlungen in der Commission öffentlich sind. Die Worte des Abg. Jung habe ich nicht verdreht, sondern nach einem wörtlichen Notat citirt, und ich freue mich, daß er mit der Zurücknahme seiner Worte hier im Hause den Anfang zu seiner Bekehrung gemacht hat. Der Abg. Wehrenpfennig, der diesen Anfang zur Bekehrung noch nicht gemacht hat (Vicepräsident Loewe bittet, derartige Einschaltungen zu unterlassen), hat mir die Worte in den Mund gelegt, daß er prononcirt lutherisch vorgegangen sei. Diese Worte habe ich nie gebraucht, ich habe auf die Bestrebungen eines Mannes in England hingewiesen, mit denen der Abg. Wehrenpfennig sehr sympathisirt, und nur des no-popery-Geschreies gedacht.

Abg. Wehrenpfennig findet die Akustik sehr wunderbar, die eine solche Veränderung der Worte hervorgebracht hat. Abg. Dauzenberg stellt wiederholt in Abrede die ihm vorgeworfenen Worte gebraucht zu haben.

Ref. Abg. Kanngießer: Es liegt im Charakter der Commissionsverhandlungen, daß sie nur einen vertraulichen Austausch der Meinungen bilden. Ein Widerspruch des gewählten Kirchenvorstandes mit der Verfassung der katholischen Kirche kann schon mit Rücksicht auf die Zustände in Hessen, Nassau u. s. w. nicht zugegeben werden. Auf die Aeußerung: die Mehrheit der Commission ginge heute mit dem Staate und würde morgen den Staat hassen, wenn er das Entgegengesetzte thue, antworte ich: Wir lieben den Staat von unsern Vätern her, wir können die jeweilige Staatsregierung bekämpfen, den Staat niemals.

§ 5 wird angenommen.

§ 6 lautet: „Die Zahl der für jede Gemeinde zu wählenden Kirchenvorsteher beträgt in Gemeinden bis 500 Mitgliedern vier, bei mehr als 500 bis 2000 Mitgliedern sechs, bei mehr als 2000 bis 5000 Mitgliedern acht, bei mehr als 5000 Mitgliedern zehn. Eine Abänderung der Zahl kann durch Beschluß der Gemeindevertretung bewirkt werden; die Zahl soll jedoch nicht mehr als zwölf und nicht weniger als vier betragen. Mit Rücksicht auf die Seelenzahl oder die besonderen Verhältnisse einer Gemeinde kann die Zahl mit Genehmigung des Oberpräsidenten bis auf zwei herabgesetzt werden."

Abg. Statz: Zur Rechtfertigung des principiellen Ausschlusses der Bischöfe von der Verwaltung des kirchlichen Vermögens hat sich der Herr Cultusminister bestrebt, Mängel in der bisherigen Verwaltung aufzufinden; es ist ihm die bekannten vier Fälle aufzufinden gelungen. Der Abg. Wehrenpfennig äußerte damals: so schlimm habe er es sich nicht gedacht, er habe geglaubt, daß vielleicht ein oder zwei Fälle möglich seien, aber vier Fälle habe er nicht erwartet. Ich statte ihm meinen Dank ab, denn ein größeres Lob konnte der katholischen Kirchenverwaltung nicht ausgestellt werden als damit, daß man in den 4500 Gemeinden Preußens trotz des eifrigsten Durchstöberns der Acten und Nachlässe nicht mehr solcher Fälle constatiren konnte. Schon Sitte und Anstand hätten gegen die Ausschließung der Bischöfe sprechen müssen, aber diese gelten ja gegenüber den Bischöfen nicht mehr; hat ja selbst die officiöse Presse zugegeben, daß in dem letzten Antwortschreiben des Ministeriums an die Bischöfe bis an die äußerste Grenze des Anstandes und der conventionellen Form gegangen sei. Der Staatsmusterkatholik Haucke sagte neulich, daß, wenn er als Mitglied der Kirchenverwaltung, was er aber wohl nie werden würde, unter der Leitung eines Caplans stehen sollte, er dem Gesetz lieber den Gehorsam verweigern würde; der Abg. Miquel bemerkte bei der Provinzialordnung: Machen Sie das Gesetz, die Umstände sind stärker als das Gesetz und Sie kommen damit nicht durch — die Umstände sind nicht todte Dinge, sondern durch bestimmte Menschen geschaffene Umstände —, das findet man in der Ordnung, aber wenn die Bischöfe, um nicht an ihren heiligsten Pflichten Verrath zu üben, da, wo sie behaupten, daß in das innere Gebiet der Kirche eingegriffen werde, ihre Mithilfe versagen, so nennt man dies Widerstand gegen die Staatsgewalt, und der Ministerialdirector Förster nimmt an, daß die Bischöfe auch hier ihre Mithilfe versagt haben würden, wo doch der gleiche Grund nicht vorhanden ist. Man wollte eben die Bischöfe beseitigen, und hat man keinen guten Grund, so nimmt man mit einem schlechten vorlieb. Der § 6 übergiebt dem Oberpräsidenten die Normirung von Verhältnissen, denen er völlig fern steht, und schließt die Bischöfe aus, die doch allein etwas davon verstehen. (Gelächter links.) Sie zeigen durch Ihr Lachen, daß Sie nicht einmal eine Ahnung von den Verhältnissen haben. Der Bischof allein steht in Verbindung mit dem Kirchenvorstande, ihm wird das Budget und die Jahresschlußrechnung vorgelegt u. s. w. Der § 6 macht endlich die Zahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes von der der Gemeindemitglieder abhängig, während diese Zahl doch allein nach der Schwierigkeit der Verwaltung sich richten sollte. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Haucke (persönlich): Nach dem stenographischen Bericht habe ich gesagt: Es soll, wenn der Pfarrer verhindert ist, der Kaplan den Vorsitz im Kirchenvorstand übernehmen. Nun, meine Herren! denken Sie sich einen Kaplan, der eben aus dem Alumnat gekommen ist, erfüllt von kirchlichem Hochmuth, den Vorsitz in dem Kirchenvorstande führen. Wenn mir passirte, daß ich als Mitglied des Kirchenvorstandes — die Herren vom Centrum werden dafür sorgen, daß ich es nicht werde — mich einem solchen Kaplan fügen müßte, so würde ich lieber die Strafe des Entwurfes tragen, als mich der Herrschaft eines solchen Kaplans unterwerfen.

Ref. Abg. Gneist: Der Redner gegen den Paragraphen ist in seinem Eifer viel bischöflicher gewesen, als die Bischöfe selbst, und die Rede, die er hielt, war wohl eigentlich für einen anderen Paragraphen bestimmt.

Der § 6 wird mit der constanten Majorität, d. h. mit allen Stimmen gegen die des Centrums und der Polen angenommen.

§ 7. („Das Amt der Kirchenvorsteher ist ein Ehrenamt u. s. w.") wird unverändert genehmigt.

Nach § 8 verwaltet der Kirchenvorstand das kirchliche Vermögen, und

vertritt die seiner Verwaltung unterstehenden Vermögensmassen und die Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung.

Abg. Statz beklagt sich über „die wenig objective Art und Weise der Berichterstattung des Referenten“, begegnet jedoch lebhaftem Widerspruch im Hause und wird auch von dem Vicepräsidenten Dr. Loewe, der gerade den Vorsitz führt, darauf aufmerksam gemacht, daß die von ihm gegen ein Mitglied des Hauses ausgesprochenen Vorwürfe der parlamentarischen Ordnung zuwiderliefen.

Abg. Statz kommt hierauf nochmals auf den schon bei § 3 im Hause erörterten Begriff „Kirchenvermögen“ zurück und führt insbesondere aus, daß die Fassung des § 3 und die Einnahmen aus Collecten zu dem Vermögen der Kirchengemeinde gehören, in welcher die Collecte veranstaltet wird, was den thatsächlichen Verhältnissen widerspreche. (Redner wird wiederholt von Rufen: „Zur Sache!“ unterbrochen.) Der Kirchenvorstand könne doch nur das Vermögen der Gemeinde, von welcher er gewählt ist, nicht das einer fremden Gemeinde verwalten.

Abg. Thissen kommt auf die in der letzten Sitzung von dem Abg. Petri gemachte Ausführung zurück, daß in der Diöcese Limburg die Geistlichen gehalten seien, einen Theil ihrer Einkünfte in den Centralkirchenfonds abzuliefern und bemerkt dagegen: Das Appellationsgericht in Kassel hat wiederholt entschieden, daß Kirchen und Kapellen rechtsfähig seien und als solche einen Vorstand nicht nöthig hätten; sie können also auch selbst Eigenthum erwerben. Ein ähnliches Erkenntniß hat das Appellationsgericht in Wiesbaden 1867 erlassen. Das Ordinariat von Limburg hat also in dem vom Abg. Petri neulich verlesenen Schreiben vollkommen auf rechtlichem Boden. Daß aber Geistliche, welche ein bestimmtes Einkommen haben, einen Theil desselben in den Centralkirchenfonds abliefern müssen, beruht auf der Bestimmung eines Edicts vom October 1827, also auf staatlicher, nicht kirchlicher Vorschrift.

Abg. Petri: Nach nassauischem Particularrecht ist die Kirchengemeinde unbestritten die Eigenthümerin des Kirchenvermögens und es haben sich alle nassauischen Juristen über das von dem Vorredner angeführte Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Wiesbaden sehr gewundert. Nach dem Edict von 1827 muß in den Centralkirchenfonds ein jährlicher Zuschuß aus den Einkünften und Pfründen abgeliefert werden. Abgesehen von dieser Bestimmung werden aber von dem bischöflichen Ordinariat noch andere Abzüge von den Einkünften der Pfründen gemacht und von den Pfründeninhabern eingefordert. Ich weiß dies durch die Mittheilung eines Geistlichen, der selbst bestimmte Abgaben leisten mußte. Oft entsteht über den Betrag dieser Abgaben ein unerquicklicher Streit zwischen den betreffenden Geistlichen und der bischöflichen Behörde, und es ist in der nassauischen Presse sogar von Simonie gesprochen worden.

Referent Gneist: Mit der schärfsten Aufmerksamkeit habe ich mich bemüht, den Zusammenhang der stattgehabten Verhandlungen mit § 8 zu finden; es ist mir aber unerforscht geblieben. (Heiterkeit.) Ein Widerspruch gegen § 8 ist meines Wissens nicht hervorgetreten und bitte Sie, den § 8 anzunehmen.

§ 8 wird genehmigt.

Nach § 9 haften die Mitglieder des Kirchenvorstandes für die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters.

Abg. Münzer: Der Grundsatz, welchen der § 9 aufstellt, ist von der bisherigen Verwaltung stets beobachtet worden und ihn trotzdem in das Gesetz aufnehmen, heißt ein Mißtrauen gegen die bisherige Verwaltung aussprechen, welches dieselbe nicht verdient. Ich werde deshalb gegen § 9 stimmen.

Abg. Petri: Es ist doch eine merkwürdige Logik, gegen § 9 deshalb zu stimmen, weil er das stets beobachtete Princip aufstellt.

§ 9 wird hierauf angenommen; ebenso § 10, nach welchem die Kassenverwaltung und die Rechnungsführung einem Kirchenvorsteher zu übertragen ist, welcher von dem Kirchenvorstand gewählt wird.

Die §§ 11 und 12 der Regierungsvorlage hat die Commission gestrichen und statt deren folgenden § 12a vorgeschlagen: „Der Kirchenvorstand hat ein Inventar über das von ihm verwaltete kirchliche Vermögen zu errichten und fortzuführen. Er hat einen Voranschlag der Jahreseinnahmen und Ausgaben aufzustellen und einen vollständigen Bericht über den Stand des kirchlichen Vermögens alljährlich an die Gemeindevertretung zu erstatten. Am Schlusse jeden Rechnungsjahres hat der Kirchenvorstand die Rechnung zu prüfen.

Das Haus genehmigt § 12a. unter Ablehnung des Antrages des Abg. Dauzenberg: Die hervorgehobenen Worte zu streichen.

§ 13 lautet: „Der Kirchenvorstand wählt aus seinen in § 5 Nr. 2 und 3 bezeichneten Mitgliedern bei dem Eintritt der neuen Kirchenvorsteher einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, beide auf drei Jahre.“

Die Regierungsvorlage hatte noch die Bestimmung, daß der Pfarrer den Vorsitz im Kirchenvorstande führt.

Abg. Windthorst (Meppen): Den Pfarrer principiell von dem Vorsitze auszuschließen, ist unzulässig und unnatürlich. Wo das Vermögen einer Kirchengemeinde in Frage kommt, muß bei gesunden Zuständen der Pfarrer der geborene Vorsitzende sein. (Oho! links.) Er ist es auch früher immer gewesen, auch nach dem preußischen Landrecht. Man hat gemeint, der Einfluß des Pfarrers werde die Thätigkeit des Kirchenvorstandes lahm legen. Wenn aber Personen in den Vorstand kommen, die sich lahm legen lassen, so sind sie überhaupt für das Amt nicht geeignet und sehr schlimme Folgen würde es haben, wollte man solche Personen sich selbst überlassen. Mindestens muß man den Pfarrer auch für wählbar erklären und Abg. Windthorst (Bielefeld), der für das freie Wahlrecht der Gemeinden so energisch eingetreten ist, ist inconsequent, wenn er den Pfarrer nicht für wählbar erklärt und inconsequent sein, ist nicht Windthorst'sche Art. (Große Heiterkeit.) Ich bin gespannt, ob die Regierung den von ihr selbst vorgeschlagenen Grundsatz aufrecht erhalten wird, der bisher Rechtens war, sich vortrefflich bewährt hat, und bei den evangelischen Kirchenvorständen als selbstverständlich angenommen wird. Für die Katholiken freilich soll Alles gut sein, was irgend welches aus Abneigung hervorgegangenes Belieben statuirt. In kleinen Landgemeinden wird man übrigens außer dem Pfarrer kaum eine für den Vorsitz geeignete Person finden. Hat man doch hinsichtlich der Standesbeamten sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Wenn man mit dem Abg. Jung überzeugt ist, daß der Pfarrer kein historisches Uebel ist, warum will man ihn in eine schiefe Lage zur Gemeinde bringen?

Ministerial-Director Förster: Die Regierung ist diesmal in der Lage, dem Wunsche des Abg. Windthorst (Meppen) Folge leisten. (Abg. Windthorst: Bravo!) Sie hält ihren Vorschlag aufrecht, da sie es bei gesunden Zuständen nicht für gerechtfertigt hält, der natürlichen Autorität des Pfarrers ein Mißtrauen entgegenzutragen; und auf gesunde Zustände ist die Verlage berechnet.

Abg. v. Sybel: Allgemein geltendes Reicht ist das Princip der Regierungsvorlage keineswegs, denn im Gebiete des französischen Rechts ist der Pfarrer nicht geborener Vorsitzender des Kirchenvorstandes. Für die linksrheinischen Landestheile enthält die Vorlage also eine Minderung des Laienrechts. Die geistliche Autorität ist daselbst bedeutender, als sonst irgendwo, ein Beweis, daß sie der Verwaltung des Mammons nicht bedarf, um in herrlichster Blüthe, völkerbeschattend emporzuwachsen. Wenn an die Spitze der Vermögensverwaltung ein Mann gestellt wird, der von seiner bischöflichen Behörde unbedingt abhängig ist, so kann es kommen, daß die Verwaltung in einer den Interessen der Gemeinde nicht entsprechenden Weise geführt wird. Ist es doch vorgekommen, daß kleine Landgemeinden durch bischöfliche Verfügung genöthigt wurden, ihr Capital in der letzten päpstlichen Anleihe anzulegen. (Rufe im Centrum: Namen!) Ich nenne Ihnen keine Namen aus dem einfachen Grunde, welchen ich schon früher angeführt habe. (Abg. Windthorst: Dann glauben wir es nicht.) Erbringen Sie (zum Centrum) mir doch den Gegenbeweis. Herr Windthorst meinte, man wird in den Landgemeinden keine für den Vorsitz geeignete Personen finden. Nun, nach Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes in Baden hat der Erzbischof von Freiburg den Pfarrern verboten, sich zu Schulräthen wählen zu lassen, indem er vielleicht auch hoffte, man werde außer den Pfarrern keine geeigneten Personen finden. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß es ohne die Pfarrer ganz vortrefflich ging und der Erzbischof hat dann sein Verbot zurückgenommen. Dieselbe Erfahrung werden wir auch mit diesem Gesetz machen. Was den Vorwurf des Abgeordneten Windthorst betrifft, daß man die evangelische und die katholische Kirche nicht gleich behandele, so ist nichts ungerechter, als völlig ungleiche Dinge nach gleichem Maße zu behandeln. Liefern Sie (zum Centrum) uns die Garantie, daß die katholischen Bischöfe die Staatsgesetze mit derselben Pünktlichkeit erfüllen werden, wie die evangelischen Kirchenbehörden, dann können Sie volle Gleichheit der Behandlung fordern. (Beifall links.)

Abg. Dauzenberg: Allerdings ist den Gemeinden auf dem linken Rheinufer der Pfarrer nicht der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, das hängt aber damit zusammen, daß nachdem in der französischen Revolution das Kirchengut geraubt worden, die Civilgemeinde für die Bedürfnisse der Kirche aufkommen mußte. Dieses eigenthümliche Verhältniß zwischen Civil- und Kirchengemeinde liegt aber sonst nicht vor, und wenn Herr v. Sybel dennoch einräumt, daß der Pfarrer auf dem linken Rheinufer eine äußerst einflußreiche Person ist, so müßte er doch eigentlich einsehen, daß sein Einfluß nicht gebrochen werden wird, indem man ihn von dem Vorsitze ausschließt. Er hat dann von päpstlichen Anleihen gesprochen, in welchen angeblich im Jülicher und Siegener Lande Kirchengelder angelegt worden seien. Er hat aber Namen dabei nicht genannt, und hat meines Erachtens Recht gethan, solche nicht zu nennen, denn als er es früher einmal that, ist er damit „hineingefallen“. (Gelächter links) Wie mir aber mein College Lindemann mittheilt, ist es unwahr, daß im Jülicher Lande derartiges vorgekommen (Hört! im Centrum), und ich kann als Pfarrer der Kölner Diözese nur bestätigen, daß uns das bischöfliche Vicariat stets die größten Schwierigkeiten bei der Anlegung von Kirchengeldern in Werthpapieren gemacht hat. Ich muß daher die Angabe des Abg. v. Sybel, so lange er Namen nicht nennt, für unwahr erklären. — Dieses Gesetz soll doch für die Zeit berechnet sein, wo gesunde Zustände wiedergekehrt sind und die Pfarrer nicht mehr gehetzt werden. In solchen Zeiten ist aber der Pfarrer der natürliche Vorsitzende des Kirchenvorstandes; er wird in Städten gebildete Menschen neben sich haben, welche seinen Wünschen gewiß nicht ohne nähere Prüfung stattgeben werden, und in den Landgemeinden wird die Abneigung unserer Bevölkerung gegen das Bezahlen dazu führen, dem Pfarrer, der die Neigung zu größeren Geldausgaben haben sollte, instinktiv Opposition zu machen.

Abg. Wehrenpfennig: Auch ich wünsche sehnlich die Zeit herbei, in der die Geistlichen weder hetzen noch gehetzt werden. Ich glaube, das letztere wird mit dem ersten aufhören. Das Fabrikdecret von 1809, das den Vorsitz des Geistlichen nicht kennt, gilt nicht nur auf dem linken Rheinufer, sondern auch in dem hoch ultramontanen Frankreich und in dem von Ihnen (zum Centrum) so sehr geliebten Belgien und Ihr eigener Parteigenosse, der Landgerichtsrath de Lyo (derselbe ist im Hause anwesend) hat in seinem Commentar zu dem Fabrikdecret überzeugend die Gründe dargelegt, weshalb der Pfarrer zum Vorsitzenden nicht wählbar sein kann. (Hört! links.) Die Interessen des Pfarramts collidiren eben mit denen der Civilgemeinde. So viel ich weiß, ist auch der Propst der hiesigen St. Hedwigskirche nicht der Vorsitzende des Kirchenvorstandes. (Widerspruch im Centrum.) Sollte ich falsch informirt sein, so ziehe ich natürlich diese Bemerkung zurück. Daß der Pfarrer den Vorsitz nach der evangelischen Kirchenverfassung führt, hängt mit den viel ausgedehnteren Befugnissen des evangelischen Kirchenvorstandes zusammen, der nicht blos über Vermögensangelegenheiten, sondern z. B. auch über die wichtige Frage des Ausschlusses von den Sacramenten entscheidet. Der Geistliche als Vorsitzender des Kirchenvorstandes kommt in eine ganz falsche Doppelstellung. Er ist als solcher verpflichtet, die Interessen und die Selbstständigkeit der Gemeinde zu vertreten gegen die bischöfliche Autorität, und das kann er als Pfarrer nicht, ohne im Widerspruch mit seiner Pflicht und seinem Eide zu gerathen. Er kann eben nicht schwarz und weiß zugleich sein.

Die Discussion wird geschlossen.

Abg. v. Sybel (persönlich) verwahrt sich gegen die Insinuation des Abg. Dauzenberg, daß er mit seinen neulichen unter Namensnennung mitgetheilten Thatsachen „hineingefallen“ sei. Er werde bei Gelegenheit nachweisen, daß er kein Wort von dem, was er damals gesagt, zurückzunehmen habe.

Berichterstatter Abg. Gneist: Der Geistliche kann den formellen Vorsitz im Kirchenvorstande nicht führen, ohne gleichzeitig die Verantwortlichkeit für die Geschäftsleitung selbst zu tragen sowohl gegenüber der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit. Er wird damit zwischen zwei Stühle gesetzt, und das erkannte auch das französische Gesetz, das sich bis heute in Frankreich einer außerordentlichen Beliebtheit erfreut und keineswegs der Revolution, sondern einer Zeit seine Entstehung verdankt, als die kirchlichen Verhältnisse sich in durchaus wohlgeordneter Lage befanden.

§ 13 wird hierauf in der Fassung der Commissionsbeschlüsse angenommen.

§ 14 (Der Kirchenvorstand versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden u. s. w.) wird unverändert genehmigt.

§ 15 lautet: Der Kirchenvorstand ist zu berufen, wenn dies verlangt wird: 1) von der bischöflichen Behörde, 2) von dem Landrath (Amtshauptmann, Amtmann), in Stadtkreisen von dem Bürgermeister, 3) von der Hälfte der Mitglieder des Kirchenvorstandes, 4) durch Beschluß der Gemeindevertretung, in den beiden letzten Fällen sofern ein innerhalb der Zuständigkeit des Kirchenvorstandes liegender Zweck angegeben wird.

Abg. Dauzenberg hat die Streichung der Nr. 2 beantragt, deren Wegfall vom Abg. Lindemann aus dem Grunde empfohlen wird, daß der Landrath gar keine Aufsichtsinstanz für jene Behörde sei. Derselbe wiederholt übrigens, daß die Anlegung von Kirchengeldern in päpstlicher Anleihe im Jülich'schen nicht vorgekommen, und daß das erzbischöfliche Vicariat in Köln einen dahin gehenden Antrag abgelehnt habe.

§ 15 wird unverändert angenommen, ebenso die §§ 16—21, welche von der Geschäftsordnung des Kirchenvorstandes handeln.

Mit § 22 beginnen die Vorschriften über die Gemeindevertretung.

§ 22 lautet: Die Zahl der Gemeindevertreter soll drei Mal so groß sein, wie diejenige der gewählten Kirchenvorsteher. Mit Rücksicht auf die Seelenzahl oder die besonderen Verhältnisse einer Gemeinde kann die Zahl mit Genehmigung des Oberpräsidenten herabgesetzt werden.

Abg. Lindemann bezeichnet eine Gemeindevertretung neben einem Kirchenvorstande als etwas Ueberflüssiges, aus protestantischen Anschauungen Hervorgegangenes, was die Verwaltung der meist unerheblichen Vermögensobjecte nur complicirt machen würde. Der Redner ergeht sich dabei in einer leidenschaftlichen Schilderung der Opferwilligkeit der Gemeinden in der Kölner Diöcese, wird aber vom Hause, das einen Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Paragraphen nicht zu erkennen vermag, lebhaft mit dem Rufe: Zur Sache! unterbrochen. — Der Präsident ergänzt unter stürmischer Heiterkeit des Hauses diesen Zusammenhang dahin, daß der Redner vermuthlich sagen wolle, trotz der großen Opferwilligkeit der Gemeinden würden diese nicht das Opfer bringen, eine Gemeindevertretung zu wählen.

Referent Abg. Gneist bezeichnet es nicht als einen protestantischen Grundsatz, sondern als einen solchen des bürgerlichen Rechts, daß in Sachen der Vermögensverwaltung Beschlüsse der verwaltenden Behörde an die Zustimmung einer Gemeindevertretung gebunden sein sollen.

§ 23 zählt die Fälle auf, in denen die Zustimmung der Gemeindevertretung erfordert wird, darunter auch 1) bei Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben; 2) bei Verwendung des kirchlichen Vermögens für Zwecke, welche nicht die Cultusbedürfnisse der Gemeinde selbst betreffen.

Abg. Brüel beantragt die Streichung beider Bestimmungen. Der Antrag wird jedoch abgelehnt, und § 23 ebenso wie § 24 unverändert genehmigt.

Die §§ 25 und 25a lauten:

§ 25. „Die Gemeindevertretung wählt bei dem Eintritt der neuen Gemeindevertreter einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben, beide auf drei Jahre. Sie versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Erledigung der Geschäfte erforderlich macht. In Betreff der Berufung der Gemeindevertretung finden die Vorschriften der §§ 15 und 16 sinngemäße Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß auf Verlangen eines Drittheils der Mitglieder der Gemeindevertretung die Berufung erfolgen muß.“

§ 25a. „Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder ein von ihm abgeordneter Kirchenvorsteher (§ 5 Nr. 2 und 3) sind befugt, den Sitzungen der Gemeindevertretung beizuwohnen und das Wort zu ergreifen.“

Abg. Petri beantragt dem § 25a folgende Fassung zu geben: „Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes oder ein von ihm abgeordneter Kirchenvorsteher (§ 5 Nr. 2 und 3) sind befugt und auf Verlangen der Gemeinde-Vertretung oder ihres Vorsitzenden verpflichtet, den Sitzungen der Gemeinde-Vertretung mit berathender Stimme beizuwohnen.

Der Antragsteller motivirt diesen Vorschlag damit, daß eine Communication zwischen dem Kirchenvorstande und der Gemeindevertretung zur besseren Information der letzteren erforderlich sei. — Das Haus nimmt diesen Aenderungsantrag an und genehmigt den § 25 unverändert.

Ohne Debatte nimmt das Haus noch den § 26 an, der vorschreibt, daß die Gemeindevertreter spätestens den Tag vor der Sitzung einzuladen sind und daß zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit eines Drittheils der Mitglieder gehört. — Damit ist der Abschnitt von der „Gemeindevertretung“ erledigt.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Berathung bis Dinstag 10 Uhr.

Berlin, 26. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Sr. Hoheit dem Herzoge Bernhard zu Sachsen-Meiningen und Sr. Durchlaucht dem Fürsten Günther von Schwarzburg-Sondershausen das Kreuz der Groß-Comthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, sowie Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershausen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Forstmeister Quensell zu Münden in Hannover den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches den Friedensrichter Friedrich Simon Rauschkolb in Zabern zum Rath bei dem Kaiserlichen Landgerichte in Colmar ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Revisor von Griesbach bei der Westfälischen Eisenbahn in Münster und dem Eisenbahn-Secretär Bock bei der Hannoverschen Eisenbahn in Hannover den Charakter als Rechnungs-Rath, sowie dem Eisenbahn-Secretär Langhammer bei der Westfälischen Eisenbahn in Münster den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Dem Herrn John D. Buckalew ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stettin ertheilt worden.

Der Assistent Theodor Seiffert ist zum Secretär der Bau-Akademie ernannt worden.

Dem Johann Franz Winkler und August Albert Zeidler in Berlin ist unter dem 21. April 1875 ein Patent auf eine Kehlmaschine für konische Kehlungen, auf drei Jahre ertheilt worden.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-Hospitals bei. — Ihre Majestät besuchte den Oberhof- und Hausmarschall und Ober-Stallmeister Grafen Pückler, um ihn zu seinem 60jährigen Dienstjubiläum zu beglückwünschen. Das Familiendiner fand bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Carl statt. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

3 Gewinne zu **30,000 M.** auf Nr. 59,644. 72,727. 90,182.

4 Gewinne zu **15,000 M.** auf Nr. 17,961. 34,238. 36,232. 37,104.

5 Gewinne zu **6000 M.** auf Nr. 43,544. 57,046. 64,347. 73,993. 81,910.

39 Gewinne zu **3000 M.** auf Nr. 4553. 8752. 11,634. 15,652. 15,874. 17,512. 21,633. 24,923. 28,394. 30,069. 30,581. 31,148. 32,469. 32,561. 34,345. 37,777. 38,079. 38,741. 40,209. 42,129. 43,338. 46,615. 47,464. 48,592. 48,657. 60,889. 66,082. 67,194. 75,728. 77,341. 81,223. 82,227. 82,269. 83,570. 86,452. 87,037. 88,199. 88,420. 88,838.

44 Gewinne zu **1500 M.** auf Nr. 6284. 8032. 8040. 9166. 10,472. 11,273. 11,849. 12,098. 15,265. 18,426. 19,399. 22,282. 23,113. 29,428. 29,537. 30,961. 34,465. 34,592. 38,030. 38,181. 38,707. 42,840. 45,166. 45,474. 45,982. 48,450. 48,948. 50,773. 51,415. 52,060. 54,907. 56,766. 57,691. 59,076. 59,340. 62,725. 69,650. 70,183. 71,141. 75,438. 81,651. 90,488. 94,571. 94,578.

72 Gewinne zu **600 M.** auf Nr. 1907. 2312. 7986. 8400. 10,085. 11,944. 13,469. 14,980. 15,269. 15,498. 15,916. 18,520. 18,832. 19,862. 20,101. 20,339. 22,003. 23,895. 26,389. 27,312. 31,235. 31,385. 33,374. 34,365. 35,903. 37,034. 37,812. 40,652. 43,645. 46,834. 46,857. 47,079. 47,432. 47,588. 49,021. 49,644. 50,202. 57,119. 59,273. 59,363. 59,961. 60,911. 62,453. 64,447. 67,750. 67,824. 68,205. 69,082. 70,902. 72,578. 73,007. 73,278. 74,867. 76,508. 77,534. 77,631. 78,200. 78,418. 78,836. 80,618. 81,583. 81,689. 82,447. 82,522. 83,271. 83,558. 83,569. 85,103. 85,578. 86,122. 88,435. 91,003.

Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigefügt.)

19. 92. 168. 201. 22. 74. 84. 306 (300). 87. 443. 48. 559. 658. 71 (300). 706. 64. 87. 825. 31. 39. 907. 25. 1031. 288. 320. 400. 519. 54. 66. 69. 72. 682. 92. 95. 901 (300). 2089. 155. 62. 300. 58. 427. 516. 55 (300). 652. 712. 56. 70. 835. 56. 962. 3022. 49. 146. 58. 82. 98. 296. 315. 49 (300). 450. 85. 591. 601. 4. 60. 731. 925. 4008. 40. 66. 67. 84. 93. 120. 225. 52. 336. 447. 64. 81. 90. 94. 639. 48. 83. 713. 24. 860 (300). 995. 5002. 50 (300). 179. 99. 357. 92. 406. 20 (300). 68. 531. 58. 69. 746. 813. 920. 6034. 89. 214. 46. 97. 335. 527. 42. 60. 611. 93. 703. 22. 65. 7005. 42. 142. 50. 282. 322. 28. 429 (300). 41. 502. 41 (300). 652. 56. 67 (300). 813. 51. 913. 60. 70. 8045. 119. 21. 64. 320. 67. 98. 422. 502. 15. 26. 618 (300). 69. 83. 94. 709. 38. 52 (300). 62. 81. 836. 58. 974. 9050. 269 (300). 309. 17. 48. 422. 43. 51. 80. 509. 71. 663. 64. 72. 818. 38.

10,044 (300). 133. 55 (300). 225. 36. 46. 556. 624. 25. 49. 98. 746. 74. 813. 92. 96. 957. 11,009 (300). 92. 142. 51. 205. 337. 401. 58. 59. 96. 514. 65. 66. 84. 87. 633. 65. 796. 867. 78. 99. 974. 99. 12,008. 144. 270. 309 37 (300). 78. 550. 636. 44. 50. 72. 88. 812. 34. 71. 910. 21. 13,029. 68. 166. 222. 338. 50. 455 (300). 90. 583. 600. 53. 734. 53. 90. 946. 52. 56. 14,017. 133. 76 (300). 224. 317. 30. 83. 433. 583. 663. 82 (300). 702. 49. 51. 78. 90. 819. 941. 83. 15,056. 99. 104. 412. 84. 529. 48 (300). 65. 615. 42. 70. 814. 56. 85. 943 (300). 16,028. 134. 81. 93. 224. 347. 53. 447 (300). 503. 9. 41. 603. 12. 28. 61. 85. 709 (300). 85. 943. 48. 85. 17,147. 86. 91. 246. 312 (300). 456. 501. 7. 634. 60. 89. 888. 90. 97. 18,147. 54. 59. 256. 320. 41 89. 413. 18. 509. 36. 79. 675. 776. 96. 807. 90 (300). 920. 70. 19,128. 34. 54. 63. 64. 88. 311. 450. 96. 589. 95. 734. 51. 88. 848 (300). 906. 30. 50.

20,022. 30. 52. 61. 109. 80. 323. 25. 28. 423. 60. 505. 41. 684. 98 (300). 756. 963. 65. 21,046. 88. 253. 64. 398 (300). 462. 606. 16. 721. 68. 72. 921. 30. 22,014. 37. 120. 30. 42. 342. 50. 64. 472. 80. 94. 549. 702. 47 814. 906. 42. 23,003. 32. 99. 114. 19. 55. 99. 286. 312. 443. 67. 78. 512. 31. 44. 734. 65. 90. 841. 65. 97. 923. 47. 24,140. 240. 45. 58. 385 (300). 422. 34 (300). 73. 504. 8. 27. 36. 70. 86. 618. 87. 751. 91. 800. 1. 15. 85. 913. 16. 25,014. 43 (300). 71 (300). 78. 90. 299. 351. 422. 50. 547. 55. 85. 96. 659. 786. 855. 922. 61. 84. 26,069. 140. 49 (300). 52. 260. 329. 55. 69. 87. 413. 53. 86. 592. 636. 39. 96. 743. 53 (300). 60. 815. 39. 72. 915. 53. 27,059. 163. 208. 23. 36 (300). 44. 307. 94. 431. 90 (300). 569. 621. 38. 90. 701. 31. 50. 79. 959. 63. 76. 77. 28,135 (300). 39. 214. 41 (300). 59. 96. 328. 400. 10. 68. 568. 698. 722. 800. 21. 24. 70. 72. 945. 75. 29,064. 201. 60. 62. 311. 32 (300). 64. 89 (300). 421 (300). 505. 612. 44. 75. 713. 38. 54. 79. 98. 894. 901. 28. 83.

30,024. 55. 72. 90. 105. 27. 57. 63. 78. 227. 41. 79 (300). 316 (300). 69 (300). 98. 413. 71 (300). 98. 516. 671. 703. 37. 99. 816. 901. 31,063. 127. 39. 206 (300). 37. 330 (300). 412. 97. 500. 5 (300). 34. 45 (300). 613. 21. 742. 77. 846. 958. 60. 32,039. 53. 60. 165. 207. 35. 310 (300). 57. 60. 81. 85. 439. 57. 99. 511. 80. 630. 95 (300). 712 (300). 66. 863. 938. 69. 33,020. 63. 168. 80. 254. 63. 76 (300). 77. 377. 408. 44. 46. 47. 573. 94. 659. 788 (300). 890. 979. 34,090 119. 51. 232. 314. 65. 422. 574. 86. 659. 76 (300). 701. 3. 34. 92. 808. 63. 68. 905. 35,049. 136. 243 (300). 68. 71. 309. 38. 75. 418. 25. 43. 50 (300). 75. 93 (300). 501. 10. 38. 96. 614. 728. 29. 39. 802. 20. 23 (300). 35. 40. 81. 83. 36,004. 21 (300). 82. 241. 75. 303. 62. 90. 96. 430. 59. 86. 529. 605. 32. 68. 85. 716. 79. 804. 959. 61. 37,000. 8. 60. 129. 60. 298. 500. 58. 84. 611. 18. 40. 711. 810. 942 (300). 38,011. 20. 95. 151. 240 (300). 83. 473 (300). 578. 91 (300). 621. 54. 58. 714. 27. 33. 816. 86. 954. 39,002. 100. 35. 43. 62. 214. 60. 336 (300). 43. 65. 93. 423. 539 (300). 602. 66. 69. 723 (300). 62. 91. 817 (300). 47. 95. 909. 23. 43. 45. 58.

40,043. 73. 138. 65. 435 (300). 59. 86. 89. 502. 91 (300). 605. 38. 59. 70. 86. 702. 52. 95. 819. 41,123. 57. 72. 250. 321. 25. 30. 55. 85. 415. 544. 77. 79. 95. 732. 815. 25. 29. 52. 56 (300). 88. 914. 33. 42,082. 120. 76. 284 (300). 322. 400. 50. 89. 516. 61 (300). 642. 50. 758. 64. 997. 43,006. 9. 20. 32. 58. 118. 67. 78. 271. 321. 584. 92. 634. 67. 89. 822. 957. 44,048. 73. 79. 87. 101. 202. 319. 402. 64. 69. 569. 615. 25. 96. 708. 866 (300). 959. 45,035. 45. 67. 82. 90. 168. 598. 611. 31 (300). 57. 70. 95. 705. 25. 75. 841. 77. 957. 46,031. 172. 376. 451. 70. 86. 87. 500. 72. 623. 31. 50. 714 (300). 23. 47,138. 592. 661. 76. 808. 23 (300). 66 (300). 957. 48,095. 154. 72. 80. 84. 92. 203. 79. 318. 54. 89. 415. 28. 544. 70. 653. 76. 734. 829 (300). 70. 93. 941. 57. 63. 49,082. 269. 356. 62. 411. 558. 59. 98. 659 (300). 70. 75. 701. 35. 73. 869. 88. 931.

50,005. 187. 221 (300). 456. 509. 18. 72. 73. 663. 766. 810 60. 62. 935. 51. 75. 51,114. 46. 90. 219. 22. 49. 313. 17. 71. 72. 459. 567. 728. 42. 69. 73 (300). 72. 725. 29. 88. 926. 78. 85. 98. 52,025. 86. 255. 401. 7. 17. 92 (300). 522. 63. 640. 84. 704. 958. 87. 53,068. 83. 165. 94. 230. 88. 366. 89. 440. 516 (300). 658. 79. 771 (300). 877. 81. 919. 54. 54,002. 50. 53. 144. 227 (300). 95. 306. 22. 30. 91. 476. 91. 639. 46. 712. 25. 34. 73. 928. 55,043. 63. 107. 42. 80 (300). 221. 56. 337. 447. 507. 75. 795. 810. 56,006. 22. 33. 66. 123. 55. 64. 93. 212. 20. 54 (300). 309. 33. 75. 448. 71 (300). 91. 593. 664. 96. 705. 96. 98. 805. 37. 85. 932 (300). 43. 57,021. 28. 78. 135. 237. 77. 84. 337. 67 (300). 604. 712. 66. 813. 28. 71. 915. 82. 58,123. 32. 65. 375. 439 (300). 54. 96. 626. 93. 834. 67. 59,007. 45. 65. 71. 117. 29. 83. 203. 86. 419. 33. 47. 672. 75. 724 (300). 87. 805. 14. 900. 3. 61 (300). 73.

60,286. 91. 350. 54. 59. 65. 493. 516. 36. 64. 714. 56. 65. 822. 59. 995. 61,114. 16. 41. 67. 233. 390. 674. 702. 36 (300). 812. 66. 62,003. 33. 87. 116 (300). 39. 66. 248. 305. 16. 64. 84. 448. 52. 550. 88. 94. 622. 46. 49. 711. 18. 64. 81. 821. 29. 47. 55. 933. 45. 58. 63,064. 114 (300). 48. 66. 88. 220. 35. 64 (300). 340. 74. 421. 571. 80. 612. 972. 64,040. 111. 68. 88 (300). 93. 202. 8 (300). 14. 348 (300). 56. 412. 58. 59. 512. 611. 707. 65,068. 209. 98. 321. 66 (300). 67. 484. 643. 46. 79. 85. 89. 744 (300). 68. 75. 87. 852. 95. 915 (300). 66. 66,006. 84 (300). 85. 112. 20. 26. 43. 79. 229. 322 (300). 88. 467 (300). 90. 543. 659. 77. 81. 737. 881. 967. 87. 67,038. 50. 149. 206. 58. 72. 361. 433 (300). 508. 33. 617. 79. 97. 707. 47. 894. 903. 9. 17. 82 (300). 68,084. 107. 9. 64. 206. 86. 326. 83. 677. 97. 98. 720. 39. 65. 800. 938. 85. 69,006 (300). 12. 96. 138. 70. 252

78. 83. 97. 316. 22. 35. 38. 66. 94. 406. 39. 526. 27. 64. 606. 73. 87. 723. 50. 811. 77. 90. 902. 10. 16. 35. 36. 53. 59. 65.

70,059. 155. 62. 238. 45. 84. 305. 515. 18. 29. 58. 609. 58 (300). 710. 83. 834. 75. 901. 60 (300). 85. 71,179 (300). 261. 355. 86. 487. 533. 604. 43. 83. 97 (300). 756. 807. 8. 47. 94. 920. 91. 99. 72,098. 100. 28. 94. 222. 37. 85. 401. 23. 48. 50. 57. 81. 559. 97. 635. 48. 93. 756 (300). 80. 98. 897. 908. 73,026. 39. 188 (300). 98. 234. 42. 47. 59. 86. 398. 497. 505. 22. 63. 69. 80. 697. 826. 41 (300). 58. 82. 926. 35 (300). 42. 59. 74,062 (300). 92. 247. 309. 77. 411. 46. 72. 98. 518. 37. 44. 659. 61 (300). 83. 97. 99. 708. 11. 38. 819. 45. 88. 950. 73. 75,062. 75. 76. 87. 104. 24. 25. 80 (300). 204. 54. 65. 354. 402. 506 (300). 25. 26. 44. 51. 660. 68. 71 (300). 702. 18. 24. 67. 858. 66. 901. 76,188. 380. 537. 49 (300). 634. 855. 902. 58. 60. 77,007. 45. 57. 68. 88. 109. 34. 44. 254 (300). 99. 355. 58. 406. 39 (300). 564. 74. 672 (300). 815. 973. 78,058. 91. 223. 37. 305. 59. 454. 86. 631. 41. 720. 25. 70. 80. 841. 912. 79,006. 18. 59. 73. 77. 85. 124. 40. 267. 84. 304. 9. 24. 58. 72. 87. 463. 510. 13. 34 (300). 70. 628. 61. 790. 807. 59. 61 (300). 67. 80. 961.

80,043. 67. 70. 119. 53. 83. 228. 81. 320. 89. 530. 46. 55. 65. 643 (300). 81. 90. 718. 23. 95. 800. 63. 80. 84. 81,071 (300). 149 (300). 95. 258. 74. 96. 301. 69. 450. 72 (300). 516. 20. 30. 67. 618. 94. 766. 86. 824. 932 (300). 82,004. 97. 108. 89 (300). 228. 92. 311. 84. 408. 58. 67. 593. 718. 48. 889. 974. 83,045. 80. 184. 90. 282. 446. 530. 86. 619. 27. 762. 805. 82. 963. 84,137. 51 (300). 67. 231. 315. 71. 406. 86. 89. 532. 629 (300). 737. 63. 892. 932. 61 (300). 85,003. 56 (300). 57. 114. 325. 88. 440. 63. 535. 603. 755. 949 (300). 86,000. 12. 20 (300). 99. 123. 64. 205. 31. 42. 97. 364. 94. 95. 419. 24. 79. 517. 59. 609 (300). 85. 760. 72. 873. 87,012. 14. 19. 196. 276 (300). 80. 332. 63. 432. 50. 63. 500 (300). 651. 741 (300). 70. 819. 918. 45. 58. 69. 77. 88,026. 65. 114. 36. 39. 78. 262. 83. 324. 52. 426. 638. 54. 58. 85. 89. 866. 902. 89,010. 42. 74. 197. 258. 83. 84. 472. 76. 507. 628. 37. 93. 740. 75. 801. 56. 87. 97.

90,167. 79. 90. 205. 29 (300). 33. 38. 315. 20. 418. 53. 71. 526. 60. 70 (300). 73 (300). 721. 91 (300). 956. 77. 91 (300). 91,048. 87. 142. 43. 84. 232. 68. 309. 22 (300). 415. 509. 20. 667. 80 (300). 783. 88. 823. 29. 64. 76. 920 (300). 21. 77. 89. 92,008. 43. 85 (300). 100. 74. 99. 292 (300). 98. 403. 40. 581. 620. 23. 55. 59. 872. 80. 94. 915. 24. 70. 93,005. 23. 51. 60. 76. 82 (300). 87. 133. 36 (300). 37. 55. 94. 229 (300). 311. 29. 66 (300). 75. 410. 537. 40. 622. 27. 37. 781. 891. 94,158. 78. 292. 375. 473. 522. 48. 640. 41 (300). 93. 735 (300). 48. 811. 909 (300). 35. 40. 43. 98.

= **Berlin**, 26. April. [Die Justizcommission. — Das Klostergesetz. — Interpellation des Centrums. — Ruhmeshalle.] Die Justizcommission des Reichstages hat heute ihre Arbeiten begonnen. Von den Mitgliedern fehlten in Folge von Erkrankung drei, Abg. Lasker, der Abg. Bernhards und der Abg. Liber (die letzteren beiden Herren sind bekanntlich Mitglieder des Abgeordnetenhauses und fungiren dort als Schriftführer, der Abg. Liber nimmt schon seit längerer Zeit nicht Theil an den Verhandlungen). Den Vorsitz führte Abg. Miquel, als Protokollführer fungiren unter Controle der Schriftführer der königl. preuß. Gerichts-Assessor Sydow, der königl. baierische Staatsanwalt-Substitut Dr. Seuffert von Augsburg, der kgl. sächsische Assistent beim Bezirksgericht in Leipzig Schreber. Der Bundesrath war ziemlich zahlreich vertreten und zwar durch den kgl. preuß. Justizminister Dr. Leonhard, durch den Director des Reichsjustizamts von Ambsberg mit den Räthen des Reichsjustizamts Hanauer und Hagens. Seitens der baierischen Regierung war der Gerichtsrath Hamser anwesend und seitens der preußischen Regierung noch der Ministerialdirector im Justiz-Ministerium Wenzel. Außerdem waren anwesend der hanseatische Ministerresident Dr. Krüger, der braunschweigische Gesandte Dr. von Liebe u. A. Die Commission beschloß, entgegen ihren früheren Absichten über die Arbeitseintheilung nicht mit der Gerichts-Organisation, sondern mit der Civil-Prozeß-Ordnung zu beginnen und man trat sogleich in die Debatte der ersten Paragraphen ein. Man giebt sich der Hoffnung hin, bei der Berathung über die Strafprozeßordnung den Abg. Lasker wieder in der Commission thätig zu sehen; wie weit sich dies realisiren wird, bleibt abzuwarten. — Die Erwartung, den Entwurf des Klostergesetzes in nächster Zeit schon dem Abgeordnetenhause vorgelegt zu sehen, wird sich schwerlich erfüllen; der Kaiser widmet den Motiven des Entwurfs dauernd die eingehendste Prüfung und vorgestern ist auf kaiserliche Weisung weiteres Material zu dem Gesetz in umfangreichen Aktenstücken nach Wiesbaden abgegangen. Von einer weiteren Umarbeitung des Entwurfs im Cultusministerium ist, seit dem derselbe dem Kaiser vorgelegt worden, mit keiner Silbe die Rede gewesen. — In der Centrums-Fraction werden zwei Interpellationen vorbereitet, die eine betrifft die Behandlung politischer Gefangener in den preuß. Gefängnissen, die andere die Beschlagnahme von Geschäftsbüchern und Correspondenten-Verzeichnissen in Zeitungs-Redactionen, doch hängt die Einbringung noch von dem Ausgange der Fractionsberathungen ab. — Das Gesetz über den Waldschutz und die Bildung von Waldgenossenschaften ist jetzt in der Commission durchberathen. Die Plenarberathung soll in der Woche vom 2. bis 9. Mai erfolgen, die Annahme ist sehr wahrscheinlich. — Dem Landtage, wird noch in dieser Session eine Vorlage über Bewilligung bereiter Mittel zugehen, welche für die Umwandlung des Berliner Zeughauses in eine Waffen- und Ruhmes-Halle erforderlich sind. Diese Mittel werden sich auf ca. 2 Millionen Thaler belaufen, welche die künstlerische Ausstattung des Arsenals erfordern. Dasselbe soll mit großen Fresken aus der Preußischen Geschichte geschmückt werden und mehrfache Erweiterungen erfahren, von denen jedoch der Schlüter'sche Bau unberührt bleiben muß. — Der Generalfeldmarschall von Manteufel wohnte heute in der Hofloge dem größten Theil der Sitzungen des Abgeordnetenhauses bei.

D.R.C. [In Betreff des Befindens des Reichskanzlers] hören wir, daß der Fürst immer noch nicht so weit wieder hergestellt ist, als dies wünschenswerth wäre. Zwar hat derselbe das Bett verlassen und seine Arbeiten wieder aufgenommen, allein auf ärztlichen Rath hütet er immer noch das Zimmer. Der Gesundheitszustand der Fürstin Bismarck läßt noch immer manches zu wünschen übrig.

[S. M. S. „Ariadne“] hat am 4. März c. den Hafen von Swato verlassen und ankerte am 5. desselben Mts. im Innenhafen von Amoy.

Wiesbaden, 26. April. [Kaiser Wilhelm] hat gestern Vormittag einer musikalischen Matinee bei dem Regierungspräsidenten von Wurmb beigewohnt und Nachmittags bei sehr schönem Wetter eine Spazierfahrt unternommen. Am Abend erschien Se. Majestät im Hoftheater. Heute Mittag hat sich der Kaiser nach Biebrich zur Besichtigung der Kaiserglocke begeben. — Der Landgraf Friedrich von Hessen ist heute hier eingetroffen.

Großbritannien.

E.C. **London**, 22. April. [Vom Hofe. — Der Cardinal.] Die Königin wird morgen von Osborne nach Windsor zurückkommen, dort einige Wochen verweilen und während dieser Zeit bei Gelegenheit der Hoffeste im Buckingham-Palast öfters die Hauptstadt besuchen. Die Abreise nach Schottland wird Mitte Mai erfolgen. — Der Herzog von Norfolk, an der Spitze einer aus katholischen Notabilitäten bestehenden Deputation, überreichte Cardinal Manning eine Beglückwünschungsadresse und ein Ehrengeschenk. Der Herzog von Norfolk verlas die Adresse, welche 2500 Unterschriften trägt. In seiner Erwiderung sagte Cardinal Manning, er sehe in den zahlreichen an ihn gerichteten Kundgebungen ein Zeichen der Eintracht unter den Katholiken Englands. Was die gegenwärtige Lage der katholischen Kirche betreffe, sei er ganz unbesorgt, die Kirche habe härtere Prüfungen durchgemacht. Einst sei die Welt durch den christlichen Glauben und das christliche Gesetz regiert worden, seitdem aber das Band der Glaubens-Einheit zerrissen, sei sie in die Hände von Diplomaten gefallen, die durch Protokolle und Verträge die Welt zusammenbinden wollten. Diese stellten sich aber immer als nutzlos heraus und das letzte Wort hätten dann die gezogenen Kanonen. Dies sei die Frucht des Fortschrittes und der modernen Civilisation, er seinerseits wünsche sich die christliche Civilisation zurück. — Durch eine Explosion in der Prince of Wales Grube bei Dudley wurden 11 Arbeiter, darunter zwei, Vater und Sohn, gefährlich verletzt.

• **London**, 23. April. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] befragte B. Cochrane den Unter-Staatssecretär des Auswärtigen über die neuesten Greuelscenen des spanischen Bürgerkrieges und ob die englische Regierung nicht wieder, wie im Jahre 1835, Schritte zur Vermeidung von Wiederholungen einleiten könne. Bourke vermochte das Vorkommen von Grausamkeiten nicht zu leugnen. Die Sache liege indessen wesentlich anders als 1834 und 1835, und wenn die Regierung auch die Versicherung geben könnne, daß sie keine Gelegenheit ungenutzt vorbeigehen lassen werde, um im Namen der Menschlichkeit einzuschreiten, so vermöge sie es doch nicht in derselben Weise zu thun, wie vor vierzig Jahren. Damals habe die spanische Regierung öffentlich verkündet gehabt, daß sie alle Carlisten, deren sie habhaft würde, als Rebellen hinrichten werde, und die Carlisten drohten mit Wiedervergeltung. Dem diplomatischen Geschick des Lord St. Germans sei es damals gelungen, Beide zu einem menschlicheren Vertrage zu bewegen. Dieses Mal sei keine derartige Veröffentlichung erlassen worden. Eine Anfrage Macdonald's beantwortend, konnte der Minister des Innern nicht leugnen, daß kürzlich nahe bei Liverpool ganz ungesetzliche Hahnenkämpfe stattgefunden haben. Die Polizei sei vielen Theilnehmern auf der Spur und habe die Persönlichkeit von dreizehn derselben bereits festgestellt, gegen die das Strafverfahren eingeleitet werden solle. Auf Anfrage Newdegate's theilt Bourke mit, daß an die englischen Vertreter in München, Dresden, Stuttgart, Darmstadt und Karlsruhe am 3. d. Weisung ergangen sei, baldmöglichst weitere Berichte über das Klosterwesen einzusenden. Aus Dresden sei ein Bericht schon eingetroffen, auch aus Berlin ein Exemplar des bereits früher erwähnten Buches von Rönne, welches der Bibliothek des Unterhauses überwiesen worden. Ueber die Schritte, welche zur Bestrafung der Mörder Margary's getroffen worden sind, vermochte Disraeli einstweilen nur mitzutheilen, daß der diesseitige Gesandte in Peking, Wade, auf strenge Untersuchung gedrungen und die chinesische Regierung diese auch zugestanden habe. Verhältnißmäßig spät erst kam das Haus zu dem eigentlichen Geschäft des Abends, der Einzelberathung über das irische Friedensbewahrungsgesetz; Biggar, Mitglied für Cavan, zeigte, was Homeruler bei solcher Gelegenheit zu leisten vermögen, indem er die Debatte mit einer vierstündigen Rede eröffnete, für welche das drastische Mittel Sullivan's, die Ausweisung der Berichterstatter, eine angemessene Zugabe gewesen wäre. Die Berichterstatter bildeten indessen beinahe die Mehrzahl des Auditoriums, denn außer Biggar's Parteigenossen blieb nur ein sehr kleines Häuflein Mitglieder im Saale. Ja, ein Mal drohte eine Auszählung sich erfolgreich zu erweisen. Mit knapper Noth fanden sich vierzig zusammen. Biggar beantragte ein Amendement, das der einfachen Aufhebung der bisherigen Nothstandsbestimmungen gleichkommen würde. Ihm secundirte M'Kenna und im Anschluß folgte ein ganzes Corps Homeruler, denen sich als passender Kampfgenosse der Jesuitenfeind Whalley beigesellte. Whalley findet es unerhört, daß Disraeli nicht ein durchgreifendes Mittel vorschlägt, um die Irländer von dem Joch der Jesuiten zu befreien. Smyth, O'Clery, O'Conor, M'Carthy, Downing leisteten alle den Pflichten ihres mandat imperatif als Homeruler Genüge, mit mehr oder weniger irischer Logik und mehr oder weniger leidenschaftlicher Färbung. Seitens der Regierung erinnerte Sir M. H. Beach daran, daß nach der durchaus erschöpfenden Debatte über die zweite Lesung eine neue Debatte über den Grundgedanken der Vorlage nicht am Platze sei. Nach den rednerischen Leistungen Biggar's und seiner politischen Freunde blieb ihm wenig Zeit und er war daher gezwungen, sich kurz zu fassen. Er rechtfertigte das Gesetz als unbedingt nothwendig und hob nochmals die ziemlich wesentlichen Erleichterungen hervor, die es gegen früher gewährt. O'Leary beantragt Vertagung der Debatte, die indessen mit 245 gegen 63 Stimmen zurückgewiesen wurde. Der Hanswurst des Hauses, Major O'Gorman, ein Homeruler von noch größerem Körperumfang, als der Pseudo-Tichborne, der sich nie erheben kann, ohne dem Hause Lachkrämpfe zu verursachen, erlangte indessen nachträglich durch einen drolligen, oder, wie ihn Disraeli nannte, „tragischen“ Appell an das Haus die Zustimmung des Premierministers. Die Debatte wurde bis Montag vertagt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 27. April. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Biron v. Curland, Oberst-Schenk Sr. Majestät des Königs und Kaisers und freier Standesherr aus Poln. Wartenberg. (Fremdenbl.)

*** [Der kirchliche Gerichtshof in Berlin] tritt, wie uns von dort geschrieben wird, in den nächsten Tagen zusammen. Es handelt sich, wie wir weiter hören, in erster Linie um die Anklage gegen den Fürstbischof von Breslau.

+ [Lotterie.] Am gestrigen und vorvorgestrigen 7. und 8. Ziehungstage der königl. preuß. 151. Classen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 30,000 Mark auf Nr. 59,644 — 72,727 und 90,182 in die Collecte von Fränkel nach Gleiwitz, Lübke nach Stettin und Reimbold nach Köln, und 6 Gewinne von 15,000 Mark auf Nr. 17,961 — 19,365 — 34,238 — 36,232 — 37,104 und 68,787 in die Collecten von Pusch nach Rawicz, Cunow nach Berlin, Hanau nach Mühlheim a. d. Ruhr, Steibelt nach Berlin, Aron nach Berlin und Bach nach Nordhausen.

** [Vom Riesenkamme] wird der „Niederschl. Ztg.“ unterm 20. April Folgendes geschrieben: Wer bei „Blumenpracht und Laubesduft“ unser Gebirge durchwandert, kann einen leisen Schauer nicht unterdrücken, wenn er an den Winter in diesen Regionen denkt, und dennoch gewährt das Gebirge auch in der Zeit, wo es das winterliche Kleid noch makellos trägt, eine reiche Fülle der überraschendsten und großartigsten Bilder. Freilich gehört eine Kammpartie in dieser Zeit wegen der großen Gefahren und Anstrengungen, die sie mit sich führt, immerhin zu den Seltenheiten. Aber angelockt durch den Reiz der Neuheit und den Zauber des Großartigen versuchen fast jedes Jahr kühne Bergsteiger die von mächtigen Eis- und Schneewällen verschlossenen Regionen Rübezahls zu erklimmen. So unternahmen auch am vergangenen Sonntage 3 Personen aus Schreiberhau — darunter ein Gebirgsführer — eine Kammpartie. Schon auf dem Wege nach der neuen schles. Baude erregten die dort lagernden Schneemassen — 2 bis 3 Meter hoch — unsere Bewunderung; noch höher hinauf an den östlichen Böschungen und in den Einsenkungen des Kammes erreichten dieselben eine unglaubliche Mächtigkeit. Bis zur genannten Baude war der Weg, von Baudenbewohnern, Holzspaltern und Paschern betreten, ziemlich gut. Auch auf dem Kamme war die Wanderung, obwohl nicht die geringste Spur den Touristenpfad verrieth, weit weniger beschwerlich als wir Anfangs befürchteten. Dank den wässrigen Niederschlägen und erwärmenden Sonnenstrahlen war der Schnee überall mit einer fast spiegelglatten Eiskruste bedeckt, welche nirgends das Durchbrechen gestattete. Wo das verworren verschlungene Knieholzgestrüpp den Kamm bedeckt, erhoben sich nur einzelne, etwa fingerlange dunkelgrüne Spitzen über der blendend weißen Schneedecke, um der Außenwelt Kunde von dem in der Tiefe schlummernden Pflanzenleben zu geben. Jedem Besucher unseres Gebirges ist gewiß die zwischen den Sau- nnd Quarksteinen befindliche Vertiefung des Kammes bekannt. Dort liegen noch solche Schneemassen aufgethürmt, daß zwischen den genannten Punkten sich eine fast horizontale Ebene ausbreitet. Ganz dasselbe Bild zeigte auch die Elb- und Pantschewiese. Grabesruhe lagerte auf der glitzernden Fläche. Verstummt war der fröhliche Gesang der Waldbewohner, welche uns bis an die Knieholz-Region begleiteten, verstummt das Rauschen des munteren Gießbaches, in dessen schäumende Wellen die Ruinen winterlicher Paläste hinabtauchten: Todtenstille herrschte in dem weiten Reiche der Natur. Nach verhältnißmäßig kurzer Wanderung zeigte sich das Dach und der dunkle Schornstein des Schneegrubenhauses, — gar viel mehr ragte überhaupt über dem Schneewalle nicht heraus. Wir mußten, statt die steinernen Stufen hinauf, die Schneetreppe hinuntersteigen, um in das Innere des Hauses zu gelangen. Hier lebt unbekümmert um die Händel dieser Welt hocherhaben und dennoch in tiefster Verborgenheit der Wächter des Hauses mit seiner Familie. Leicht erklärlich war das Erstaunen, welches unser Besuch in diesem Winterquartiere erregte. Gern hätten wir uns einen Blick in die Tiefe der Schneegruben verschafft, aber die Gefahr, mit einer Lawine in den Abgrund zu rollen, hielt uns davon ab; und wohlgemuth stiegen wir dem hohen Rade zu. Um über den wohl an 700 Fuß hohen, nach Osten steil abfallenden Rücken desselben am rascheste und bequemsten hinunterzukommen, hatten wir uns schon von Schreiberhau aus mit kleinen Handschlitten versehen, auf denen wir mit einer rasenden Geschwindigkeit hinabglitten. Nach einer Fahrt von kaum 40 Secunden langten wir in eine dichte Schneewolke gehüllt unten an, und wanderten voll Freude über diesen glücklichen „Rutsch“ der Petersbaude zu, welche uns gastlich aufnahm und bewirthete. Diese Baude wird auch im Winter oft von Reisenden besucht. Die Rücktour erfolgt dann mittelst der beliebten Hörnerschlitten im sausenden Fluge. Nach kurzer Rast brachen wir wieder auf und uns seitwärts in die Büsche schlagend, kamen wir nach einer etwa 8stündigen Wanderung wohlbehalten in Schreiberhau an.

---

t. **Landeshut**, 25. April. [Unglücksfall. — Deslocirung der Telegraphenstation. — Verhaftung.] Bei dem Abbruch des alten Steueramts-Gebäudes auf dem Marktplatz erlitt am 22. dieses Monats ein Arbeiter einen Bruch beider Beine, indem er in den Kellerraum durchbrach und der nachfallende Schutt ihn bis zu den Schultern bedeckte. Es wurde daher seine sofortige Ueberführung in das Marianenstift angeordnet. — Wie es den Anschein hat, geht der jetzige Leiter des Telegraphenwesens, Generalpostdirector Stephan, mit der Absicht um, wo es nur irgend angänglich ist, die selbstständigen Telegraphenstationen in den Postlocalitäten unterzubringen. So soll auch hier die am Markt belegene Telegraphenstation in die ehemalige Passagierstube der Post verlegt werden, wie es bereits vor einigen Jahren bestanden hat. Zu diesem Behufe waren am 24. der Telegraphen-Director aus Dresden und der Oberpost-Director aus Liegnitz zur Besichtigung der Localitäten hier anwesend. Die Bewohner unserer Stadt würden eine derartige Einrichtung gewiß ungern sehen, da die Telegraphenstation jetzt sehr bequem gelegen ist, wogegen die Benutzung der außerhalb der Stadt gelegenen Post ohnedies dem Geschäftsmann viel Zeitverlust erfordert. Das anerkennenswerthe Bemühen der Postverwaltung, die Post mehr in den Mittelpunkt der Stadt zu verlegen, ist bis jetzt wegen ungeeigneter Räumlichkeiten leider ohne Erfolg geblieben. — Endlich hat die Nemesis ein Gaunerconsortium erreicht, das schon seit Jahren in unserem Kreise öffentlich sein Wesen trieb, indem es durch Betrügereien, Wechselfälschungen viele Familien arm und unglücklich gemacht hat. Dem Staatsanwalt ist es gelungen, genügendes Material zusammen zu bringen, um die Spitzen des Consortiums dingfest machen zu können.

Ω **Jauer**, 25. April.*) [Bierhalle von Bänsch. — Militairisches.] Eines der größten hiesigen gewerblichen Etablissements, welche für den Ort von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ist die Dampfbierbrauerei von Bänsch. Sie beschäftigt gegenwärtig gegen 30 Personen und verbraucht jährlich etwa 5000 Ctr. Malz. Sie wurde von dem Vater des jetzigen Besitzers, Franz Bänsch, vor 19 Jahren durch Erbauung eines großen Eiskellers zur Fabrikation von Lagerbier eingerichtet. Die eigentliche Brauerei gehörte damals noch der Bier-Commune, das heißt der brauberechtigten Bürgerschaft, ging aber später durch Kauf in den Besitz von Franz Bänsch über. Neben einem Winterlocal zur „Sonne“ gehört die jedenfalls den meisten Jauer besuchenden Fremden bekannte „Bierhalle“ zur Brauerei. Sie wurde heut eröffnet, nachdem der jetzige Besitzer, Herr Paul Bänsch, durch einen kostspieligen Umbau dieselbe in ein äußerst elegantes Bierlokal umgewandelt hat. — Seit mehreren Tagen sind beim hiesigen Bataillon des 19. Infanterie-Regiments 200 Reserven der jüngsten Jahrgänge zu einer 12tägigen Uebung mit dem Mausergewehr eingezogen. Es werden noch zweimal 200 Mann später zu demselben Zweck hier eintreffen.

*) Ist erwünscht. D. R.

---

† **Oels**. Der Herzog von Braunschweig-Oels hat durch den Herrn Kammerpräsidenten v. d. Berswordt auf Schwierse am Morgen des Geburtsfestes Sr. Hoheit den 25. d. Mts. den Organisten an der hiesigen Schloß- und Pfarrkirche Herrn O. Zimmer zum „Musik-Director“ ernannt und demselben das diesfällige Patent überreichen lassen. Wie alljährlich, so fand auch heut ein großes Festessen zur herzoglichen Geburtstagsfeier im Hotel zum goldenen Adler statt, wobei Herr Kammerpräsident v. d. Berswordt einen gediegenen Toast auf Seine Hoheit ausbrachte.

---

tz. **Brieg**, 26. April. [Gewerbe-Verein. — Verschönerungen — Promenade.] In der letzten Gewerbevereinssitzung machte der Vorsitzende, Director Nöggerath Mittheilung von einer Offerte des Professor Hasert, hier einige Vorstellungen mit dem Hydro-Oxygen-Mikroskop zu geben. Der schon zu weit vorgerückten Jahreszeit wegen kann aber gegenwärtig von dem Anerbieten kein Gebrauch gemacht werden. Der Fragekasten bot reichlich Material für die Debatte durch seine 6 Fragen, betreffend 1) die Beschaffenheit des Brieger Quell- und Leitungswassers, 2) Vermeidung der Explosion der Petroleumlampe, 3) Beseitigung der Stempelfarbe aus Papier, 4) Verfälschung der grünen Seife, 5) Herstellung des Holz-Cementes, 6) Schlackenwolle. Bezüglich des Leitungswassers hob Dr. Riesenfeld den schädlichen Einfluß der oberhalb des Wasserwerkes gelegenen Zuckersiederei Concordia hervor, bestritt jedoch den hohen Grad der Gesundheits-Gefährlichkeit desselben. Gleiches ließ er von unserm Quellwasser gelten; überhaupt brauche man nicht allzu ängstlich zu sein; nicht alle organischen Stoffe sind schädlich. Großes Interesse erregte der Vortrag des Vorsitzenden „über die neuesten Entdeckungen auf der Sonne“. — Auch der diesjährige Sommer wird unserer Stadt durch eine Anzahl Neubauten, durch Häuserabputz und Oelanstrich, Baumpflanzungen und Gartenanlagen ꝛc. manche Verschönerung bringen. Besonders ist es die Neisser Vorstadt, welche durch die eben beendeten Lindenpflanzungen und durch die Neubauten des unermüdlichen Unternehmers Herrn Klinke ein immer freundlicheres Aussehen erhält. — Herr Klinke hat bis jetzt 16 große Gebäude aufgeführt; ein ansehnlicher Theil derselben ist noch in seinem Besitz. — Leider kann alles dies uns nicht für den Verlust entschädigen, den wir durch die Absperrung des schönsten Theiles der Promenade erlitten haben. Wenigstens ist derselbe für jeden mit nur einigermaßen gesunden Geruchsnerven ausgestatteten Menschen, — wie schon neulich von anderer Seite in Ihrer Zeitung gemeldet wurde, — geradezu nicht passirbar. Und diese Kalamität steigert sich mit jedem Tage so, daß es nachgerade die höchste Zeit ist, von allem Reden, Schreiben und Verhandeln über die Angelegenheit, womit man glücklich etwa 5 Jahre zugebracht hat, zu Thaten überzugehen. Was soll im heißen Sommer werden, wenn uns schon jetzt bei der großen Wasserfülle solch ein Vorgeschmack der kommenden Düfte wird! Und wie stellt sich die Sanitäts-Polizei der Gefahr gegenüber, die den Gesundheitsverhältnissen der Stadt sicher schon näher gerückt ist, als man zu glauben scheint? Will man die Pestquelle erst verstopfen, wenn das Unheil angerichtet ist? Unserer unmaßgeblichen Meinung nach kann hier nur eine Radikalcur helfen, welche sich in zweifacher Weise ausführen ließe. Der eine Weg wäre der, die stinkenden Wasser des Röhrgrabens durch einen genügend weiten Kanal die Piasten- und Gartenstraße entlang unterhalb des Wasserwerkes in die Oder zu führen und den nun einmal schon verpesteten Wallgraben, dem dann jeder Zufluß reinen Wassers fehlte, überhaupt zuzuschütten. Weil wir aber zu unseren maßgebenden Leitern der städtischen Angelegenheiten das feste Vertrauen haben, daß sie ihren Schönheitssinn noch nicht so ganz von den Gesichtspunkten beherrschen lassen, die der Kostenpunkt und die materielle Ausnutzung des gewonnenen Terrains vielleicht hervorrufen werden, und daß also ein klarer, schöner Wasserspiegel nicht so leichten Kaufes aufgegeben werden wird, so hoffen wir die Ausführung des zweiten allein noch übrig bleibenden Projectes, welches gründlich helfen kann. Wie es jedenfalls zur Festungszeit geschehen, so lasse man auch jetzt wieder das Oderwasser oberhalb des Wehres in den Wallgraben ein und bei der Löbbecke'schen Siederei aus demselben. An dem nöthigen Gefälle kann es nach erfolgten Nivellirungsarbeiten, die wir uns allzugroß nicht denken können, nicht fehlen. Unser neuer Hr. Bürgermeister, der dieser Tage hier eintrifft, würde sich gewiß recht schnell die große Mehrzahl der Bewohner unserer Stadt verpflichten, wenn er der raschen Inangriffnahme des hier angeregten Projectes bald sein ganzes Interesse zuwenden wollte. Hr. Bürgermeister Heidborn wird Sonnabend den 1. Mai in sein neues Amt eingeführt, an welchem Tage auch das Diner zu Ehren seines Amtsantritts stattfindet.

---

gh. **Königshütte**, 26. April. [Einsturz eines Grubenfeldes.] Gestern Nachmittag gegen ½2 Uhr brach zwischen dem Krug- und Erbreichschacht mit ungeheurem Gekrach der Sattelflötz zusammen. Bei der Mächtigkeit des Flötzes von 28 Fuß in einer Tiefe unter der Erdoberfläche von ca. 500 Fuß und einem Umfange von gegen 10 Morgen verursachte der Einsturz eine solche Erschütterung, daß die Häuser in Königshütte namentlich in den oberen Stockwerken in sehr bedeutende Schwankung geriethen, Möbel und Stühle verrückt und die auf letzteren befindlichen Personen über eine Secunde lang hin und her geschlaukelt wurden; in vielen Häusern ist der Putz von der Decke und den Wänden herabgefallen; selbst die ältesten Bergleute erinnern sich einer ähnlichen Erschütterung nicht. Wie wir hören, ist das Flötz noch nicht ganz abgebaut gewesen und sind ca. 5000 Lachter Kohle unter dem Bruchfelde begraben. Glück-

licherweise erfolgte der Einsturz Sonntags, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 26. April. Die Landsgemeinde des Cantons Appenzell-Außerrhoden hat beschlossen, eine Revision der Cantonalverfassung ihrem ganzen Inhalte nach vorzunehmen.

Florenz, 26. April, Abends. Kronprinz Humbert und Kronprinzessin Margaritha sind hier eingetroffen. Die deutsche Kronprinzessin begrüßte dieselben auf dem Bahnhofe in herzlichster Weise.

Neapel, 26. April, Abends. Der deutsche Kronprinz verabschiedete sich nach dem Dejeuner vom König und trat Nachmittags ½2 Uhr die Rückreise nach Florenz an. Generaladjutant Medici begleitete den Kronprinzen zum Bahnhofe. Es gaben sich sympathische Kundgebungen der Bevölkerung kund. Gestern fanden zwei Zusammenkünfte des Königs und des Kronprinzen statt, von je einstündiger Dauer.

Paris, 26. April, Abends. „Havas" zufolge erließen 13 englische Bischöfe Collectivadressen an die deutschen und schweizerischen Bischöfe, worin den letzteren die lebhaftesten Sympathien ausgesprochen werden.

London, 26. April, Abends. Das auswärtige Amt theilte dem Parlament eine von Derby in dem gr. Münster am 14. d. in London unterzeichnete Declaration mit, nach welcher sich auf Gesammtdeutschland der Artikel 6 des Handelsvertrages zwischen England und dem Zollverein vom 30. Mai 1865, betreffend den Markenschutz, ausdehnt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 26. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 10. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 65. Böhmische Westbahn 177½. Elisabethb. 170¼. Galizier 213¾. Franzosen*) 274. Lombarden*) 125. Nordwestbahn 141½. Silberrente 68⅞. Papierrente —. Russ. Bodencredit 91⅞. Russen 1872 103⅞. Amerikaner 1882 98¾. 1860er Loose 117⅜. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 215. Bankactien 874, —. Darmstädter Bank 138. Brüsseler Bank 107¾. Berliner Bankverein 82¾. Frankfurter Bankverein 78⅞. do. Wechslerbank 79⅜. Oesterr.-deutsche Bank 85⅝. Meininger Bank 89⅞. Hahn'sche Effectenb. 112⅛. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79½. Continental 84⅛. Hess. Ludwigsbahn 110½. Oberhessen 73¼. Raab-Grazer 84¼. Ungar. Staatsloose 177, 50. do. Schatzanweisungen alte 94¾. do. Schatzanw. neue 92⅞. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Still, ziemlich fest. Anlagewerthe, deutsche Bahnen und Banken fest, österreichische Bahnen besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 215, Franzosen 274½, Lombarden 125¼, Galizier —.

Hamburg, 26. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅛, Silberrente 68⅞, Credit-Actien 215½, 1860er Loose 117¾. Nordwestbahn —, Franzosen 683½, Lombarden 313½, Italien. Rente 71, Vereinsbank 124. Laurahütte 110¼, Commerzbank. 84⅝, do. II. Em. —, Nordd. 146½, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 43, do. neue 65¾, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 92⅞, Köln-M. St.-A. 113½, Rhein. E. do. 117, Bergisch-Märk. do. 87¼, Disconto 3% — Fest, aber still.

Hamburg, 26. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine höher. Roggen loco fester, auf Termine höher. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 193 Br., 192 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd. — Roggen per April 1000 Kilo netto 158 Br., 156 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., per September-October 100 Kilo netto 151 Br., 150 Gd. Hafer fester. Gerste still. Rüböl still, loco 57, per Mai 56⅛, per Oktober per 200 Pfd. 59. Spiritus ruhig, per April u. per Mai-Juni 43¾, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45¼. Kaffee sehr fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 12, 40 Br., 12, 30 Gd., per April 12, 20 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Kühl, schön.

Liverpool, 26. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 1300 B., davon 800 B. amerikanische, 500 B. Bengal.

Liverpool, 26. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Surats matt. Amerikanische Verschiffungen unverändert.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 9.

Antwerpen, 26. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänischer 25¾. Roggen fest, französischer 21. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 26. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez. u. Br., per April 28 bez., 28½ Br., per Mai 27 bez., 27½ Br., per September 29½ Br., per September-December 29½ Br. Ruhig.

Bremen, 26. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 45 Pf., per September 12 Mk. 50 Pf. Ruhig.

Berlin, 26. April. Festigkeit, gepaart mit Ruhe, kann als die Signatur des heutigen Verkehrs hingestellt werden. Wir meinen, daß dies hauptsächlich das Resultat der Schweigsamkeit, welcher sich in den letzten paar Tagen die Presse befleißigt hat, möchten darin aber gleichzeitig den Beweis erblicken, wie gering noch immer die ureigene Thatkraft der Börse ist. Falls überhaupt keine Störung von Außen an sie herantritt, begiebt sie sich jeder Beweglichkeit, verräth aber die Neigung, in der Haltung mehr Festigkeit zur Erscheinung kommen zu lassen. Das war auch heute im Allgemeinen der Fall, nur der Bergwerksactienmarkt machte hierin eine Ausnahme, denn er zeigte sich verflaut. Die zahlreicheren Verkaufsofferten entspringen auch, wie uns bedünkt, der unerfreulichen Lage der Bergbau-Etablissements im großen Ganzen und eine gewisse Mißstimmung bricht sich — ohne besondere Unterschiede zu machen — betreffs aller Bergwerkspapiere Bahn. — Die internationalen Speculations-Effecten zeigen sich vorübergehend steigend und behaupteten bis zum Schluß einen etwas höheren Coursstand als Sonnabend; Geschäft entwickelte sich nur in Credit und Lombarden, während Franzosen mehr vernachlässigt blieben. (Die General-Versammlung der lombardischen Eisenbahnen ist nicht verlegt worden, sie findet im Mai statt.) — Die Deports sind ziemlich unverändert geblieben, für die genannten drei Papiere beziffert sich derselbe auf 70 Pfennige. — Von einheimischen Speculationswerthen schwankten Commandit pr. ultimo zwischen 171—2⅛—2 (Kasse 172,10), man übertrug sie glatt auf Mai, Dortmunder Union holte Kasse und ultimo 24¼, Deport ¼, Laura 111,40, pr. ult. 111,60—111,40, Deport ⅙. Von Oesterr. Nebenbahnen zeigten sich Galizier, auf Mindereinnahme, etwas matter, Nordwest war dagegen in guter Haltung. Türken und Italiener bedangen unbedeutend mehr, Oesterr. Loose hielten sich, Amerik. blieben still; für Lstrl.-Russen fehlten Abgeber, in russischen Bahnen machten sich mancherei Umsätze, 4½%ige Russische neueste Anleihe 94,50. Deutsche und Preußische Fonds ließen bei matter Tendenz Leben vermissen; von Prioritäten gilt Gleiches, 4½% Potsdamer und 5% Hamburger waren am Markte, in 4½ und 5% Bergischen zeigte sich etwas Umsatz; Mehltheuer-Weida blieben zu besserem Course verkäuflich; von fremden Prioritäten sind Kaschau, Nordost und Oesterr. Nordwest, Goldprior. (89¼) hervorzuheben; für Gotthard gab sich weniger Neigung kund, russ. Priorit. sind sehr fest. Eisenbahnen hielten sich meist recht gut, von leichten war in Oberhessen und Nahe, auch in Dresdener und Grajewo etwas Geschäft; Bergische verkehrten mehrfach zu etwas erhöhter Notiz, Oberschlesische hielten sich; — Tilsiter und ostpreuß. Stamm-Prioritäten zogen etwas an. Banken blieben leblos ohne rückgängige Bewegung, deutsche Hypotheken, deutsche National, Mecklenburger Hypotheken, Posener Prov.-Wechslerb. werden uns als nicht unbeachtet bezeichnet. Von Industriewerthen drückte sich Berl. Eisenbahnbed. abermals, Norddeutsche zog an, für Königsberger Vulcan und Wöhlert, auch Lindenbauverein zeigte sich Frage; von Bergw. waren Hibernia offerirt. Um 2½ Uhr. Bei festem Schluß: Credit 431,50, Lombarden 253, Franzosen 550,50, Disc.-Commandit 172, Dortm. Union 24¼; Laurahütte 111,25. Deports: Credit 60 Pf., Lombarden 75 Pf., Franzosen 85 Pf. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 26. April. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 16. bis zum 22. April 170,510 Fl., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Minder-Einnahme 72,596 Fl.

[Zuckerberichte.] **Magdeburg**, 24. April. Rohzucker. Im Laufe der Woche kamen einige größere Restpartien an den Markt, die zu unregelmäßigen, meist etwas höheren Preisen und verschiedenen Bedingungen wegen Zieles und freien Lagers Nehmer fanden. Umsatz ca. 27,000 Ctr., darunter ein ansehnlicher Theil Nachproducte.

Von raffinirtem Zucker gingen ca. 26,000 Brode und ca. 5000 Ctr. gemahlene Waare zu vollen letzten Preisen um. Einzelne beliebte Sorten gemahlenen Zuckers fanden mehr Beachtung.

Halle, 24. April. Rohzucker. Bei im Allgemeinen unveränderter Geschäftslage wurden 450,000 Kilo umgesetzt, die theilweise bis 0.50 M. höhere Preise bedangen.

Raffinirter Zucker. Brode sowohl wie gemahlene Zucker verkehrten auch in dieser Woche in der bisherigen matten Haltung.

Braunschweig, 24. April. Rohzucker. Auch in dieser Woche erfuhr das Geschäft keine Veränderung und das Angebot beschränkte sich nur auf wenige Partien, die durchschnittlich zu vollen letzten, in einzelnen Fällen auch etwas höheren Preisen aus dem Markte genommen wurden. Der Umsatz betrug ca. 12,500 Centner.

Raffinirter Zucker. Das Geschäft erreichte in dieser Woche zu schwach behaupteten letzten Notirungen einen nur mäßigen Umfang.

Stettin, 24. April. Zuckern. Rohzuckern erhalten sich in steigender Tendenz, Umsätze fanden nicht statt, raffinirte Zuckern fest bei gutem Abzuge.

Syrup geht nur für den Consum ab, Kopenhagener 22,50 M. tr. gef., Englischer 21 M. tr. gef., Kandis 13,50—15 M. gefordert, Stärke 16—17 M. gefordert.

Berlin, 26. April. [Productenbericht.] Roggen wurde heute ziemlich lebhaft gekauft und hat auf alle Sichten bemerkbar sich gebessert. Waare ist dem Bedarf kaum genügend angeboten. Heute gekündigte 10,000 Ctnr. kamen nicht in Umlauf. — Roggenmehl ist. — Weizen fest und besser bezahlt, aber wenig belebt. — Hafer war loco gut verkäuflich. Termine zeigten feste Haltung. — Rüböl fest, aber nur entfernte Sichten etwas höher. — Spiritus recht flau. Es fehlte sehr an Käufern, so daß die nicht großen Anerbietungen stark drückten.

Weizen loco 162—200 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 185—186½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185—186½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 187—188 Rchmk. bez., pr. Juli-August 188½—189½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 191½—192½ Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 141—163 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 147—153 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 154—162 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 148½—150 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 147½—149 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 146½—148 Rchmk. bez., pr. Juli-August 146½—148—147½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-Obtober 147—148½ Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Ctnr. Kündigungspreis 149,50 Rchmk. — Gerste loco 129—179 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—189 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 167—180 Rchmk. bez., westpreußischer 167—180 Rchmk. bez., russischer 165—179 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 161—169 Rchmk. bez., pommerscher 183—185 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 183—185 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 179 Rchmk. bez.. pr. Mai-Juni 169 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 166½ Rmk. bez., pr. Juli-August 164 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 20,5 Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—236 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24—22,50 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,50 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,50—55 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,90 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,95—21 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 21 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54,5 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 55—54,9—55 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55—54,9—55 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 59—59,5 Rchmk. bez., pr. October-November 59,5—60 Rchmk. bez., pr. November-December 60—60,4 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 28 Rchmk. bez., pr. März-April 26,20 Rchmk. bez., pr. April-Mai 25,20 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 26,30 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,6 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,5—58—58,1 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,2—57,7 -57,8 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,3—58—58,1 Rchmk. bez., pr. Juli-August 59,3—59—59,1 Rchmk. bez., pr. August-September 59,8—59,6 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 90,000 Liter. Kündigungspreis 58,8 Rchmk.

✣ **Breslau**, 27. April, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide sehr fest, bei schwachem Angebot, Preise zum Theil höher.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei guter Kauflust Preise höher, pr. 100 Kilogr. 14,60—15,60 bis 16,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer war wenig verändert, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut beachtet, pr. 50 Kilogr. 10,90—11,20 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 26. 27.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',05	333''',69	334''',21
Luftwärme	+ 5°,3	+ 3°,8	+ 0°,5
Dunstdruck	1''',72	1''',87	1''',79
Dunstsättigung	54 pCt.	66 pCt.	86 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 1	NW. 1
Wetter	trübe.	trübe.	heiter, Reif.

Breslau, 27. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 30 Cm. U.-P. 1 M. — Cm.

μ [Kiefernadel-Dampf- und Douchebad in Klitschdorf.] Dieser durch seine angenehme Lage bekannte Badeort bietet für Asthmatiker, Lungenleidende, Bleichsüchtige und an Rheumatismus Leidende einen reizenden Sommeraufenthalt. Die vom Grundherrn Grafen zu Solms aus einem Kalksteinfelsen von Wehrau herübergeleitete Quelle kommt den indifferenten Thermen von Reinerz und Landeck gleich und ist Klitschdorf an Asthma leidenden Personen besonders zu empfehlen, welche Krankheit daselbst in neuer eigenthümlicher, von überraschendem Erfolge begleiteter Methode behandelt wird.

Berliner Börse vom 26. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	176,5 bz
do. do.	2 M.	3½	174,95 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20.44,5 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,70 bz
do. do.	2 M.	4½	182,45 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,40 bz
do. 4%ige.	4	95,60 B
Staats-Schuldscheine.	3½	90,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,40 B
Pfandbr. Pommersche	3½	87,00 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,40 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,10 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,10 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,50 G
Rentenbriefe. Preussische	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,80 bzB
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 G
Baierische 4% Anleihe	4	119,25 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,10 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 236,00 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 124,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,70 bzG
Oldenburger Loose 133,40 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,60 G	Oest. Bkn. 183,25 bz
Sover. 20,53 G	do. Silbrgld. 190 G
Napoleons 16,38 G	do. ¼-Guld. 189,75 G
Imperials 16,80 G	Russ. Bkn. 282.05 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,25 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	106,90 bz
do. do. do.	4½	100,50 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	106 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111 bzG
do. do. II. Em.	5	107,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,90 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,90 bz
do. Papierrente	4⅕	64,60—64,70 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	112 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,25 bz
do. Credit-Loose	—	355,00 G
do. 64er Loose	—	306,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	181,00 bz
do. do. 1866	5	174 G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,40 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,20 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	104 G
do. do. p. 1885	6	102,25 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,25 bz
Französische Rente	5	104 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	160,00 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,40 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,50 bz
Türkische Anleihe	5	43,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,75 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 G
Türken-Loose 102.00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,50 bzB
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,75 B
do. do. VI.	4½	98,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	103,40 G
do.	4½	95,50 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	95 G
do. do. G.	4½	95 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K.94,20
Cöln-Minden III.	4	— — (G
do. do.	4½	99 G
do. IV.	4	92,75 bzB
do. V.	4	91,50 B
Halle-Sorau-Guben	5	87 G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99,25 G
do. H.	4½	101,70 B
do.	5	103,60 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 G
do. do.	5	104 G
do. Stargard-Posen.	4	92 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,50 G
Chemnitz-Komotau	5	59,50 B
Dux-Bodenbach	5	72 bzB
do. II. Emission.	5	59,90 bz
Prag-Dux	fr.	33,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,50 G
do. do. neue	5	92,25 bzB
Kaschau-Oderberg	5	75,75 bzG
Ung. Nordostbahn	5	65,50 bz
Ung. Ostbahn.	5	63 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72,25 etbzG
do. do. II.	5	77,75 etbzG
do. do. III.	5	70,50 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70,00 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	28 bz
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83.40 bzB
Oesterr.-Französische	3	322 bzG
do. do. neue	3	315,80 bz
do. südl. Staatsbahn	3	257,00 bzG
do. neue	3	257,25 bz
do. Obligationen	5	88,25 bzB
Warschau-Wien II.	5	100,10 B
do. III.	5	99 bz
do. IV.	5	98,75 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1½	—	4	29,25 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	87 50 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	114,75 bzG
do. Dresden	5	5	5	49,80 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	53,50 bz
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	184,60 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,40 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	72,25 bz
Berlin-Stettin	10⅔	9 11/12	4	136,60 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	88,50 G
Breslau-Freib.	8	7½	4	84 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	113,70 bz
do. neue	5	5	5	106 G
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	80 G
Dux-Bodenbach B	0	0	4	27,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	20,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,80 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179 bz
Märk.-Posener	0	0	4	24,40 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	79,60 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	218,25 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92,50 G
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	110,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 bzB
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	141,90 bz
do. B.	13⅗	12	3½	130,75 bz
do. E.	—	—	3½	134,50 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	550-51 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	280,50 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	250-52,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43.50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	112.50 G
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66 90 bzB
Rheinische	9	—	4	116,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,40 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,90 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	16 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,75 G
Thüringer.	7¼	7½	4	115,50 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	253,75 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	92,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	6 25 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	33 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	48 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	56 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,10 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	113,50 bzB
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,60 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	45 bz

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	0	0	4	43,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 52 B
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	82,60 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	247,50 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	116,50 bzG
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅗	10½	4	86,75 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	81 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74,50 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74,75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	75 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7⅖	6	4	114 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	136,60 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103,60 bz
Deutsche Bank	4	5	4	84 etbzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	95,90 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72 bz
Disc.-Com.-A.	14	—	4	172,10 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 bzG
do. junge	3	6	4	99 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	61,90 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	104,20 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 G
Hessische Bank	0	—	4	68 G
Königsb. do.	0	5⅔	4	88,50 bz
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	64,75 bzB
Leip. Cred.-Anst.	9⅗	9¼	4	141 B
Luxemburg. Bank	8½	9	4	116,50 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108,50 G
Meininger do.	5	4	4	89,75 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	59 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	146,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	62 B
Oest. Cred.-Actien	5⅗	6⅞	4	431,50-31,50 b
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	103,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	157,25 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	104,10 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120,25 bzB
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,50 etbzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	86 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	102,30 etbzG
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91 G
Thüringer Bank	8	6	4	89,25 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	87 bzB
Wiener Unionsb.	0	5	4	204 B.

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83,75 etbzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,50 bzB
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,40 B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,20 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	26,75 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	fr.	147 bzB
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	25,25 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	84,50 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	26,20 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	18 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129,75 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	655 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	33 etbzB
Dortm. Union.	0	—	4	24,25 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	111.50 bz
Lauchhammer	2	—	4	34 bzG
Marienhütte	6	—	4	57 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	23 G
Redenhütte	2	—	4	18 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	35,50 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	89 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	93 B
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	57,50 bzG
Vorwärtshütte	7	—	4	— —
Baltischer Lloyd	0	0	4	28,40 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	53,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	54,75 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	44 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	40,50 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	—
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	44,90 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	87,25 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	29,50 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	6,60 bG (79G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	85,75 B

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.